

# MEMORIAL ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG GLARUS 2/2019

am Freitag, 29. November 2019, um 19.30 Uhr  
in der Turnhalle Buchholz Glarus



1. Begrüssung und Mitteilungen.....	3
2. Genehmigung der Änderungen in der Gemeindeordnung.....	4
3. Genehmigung der Änderung der Werkordnung bezüglich Konzessionsabgabe der tb.glarus (Öko-Abgabe) .....	13
4. Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 640'000 für den Abbruch der Gebäude der alten Kaserne Glarus.....	20
5. Gewährung eines Verpflichtungskredites von CHF 1'400'000 für die Altlastensanierung der Kugelfänge der ehemaligen 300m-Schiessanlage Saggrain .....	22
6. Gewährung eines Verpflichtungskredites von CHF 1'080'000 für die Strassen- und Werksleitungssanierung Schwimmbadstrasse bis Goldigen, Netstal .....	25
7. Gewährung eines Bruttokredites von CHF 2'400'000 für die Installierung einer Photovoltaik-Anlage über den Becken der ARA Glarnerland .....	28
8. Genehmigung der Änderungen der Statuten des Abwasserverbandes Glarnerland (AVG).....	30
9. Genehmigung des Budgets der Gemeinde Glarus für das Jahr 2020 .....	33
10. Festsetzung des Gemeindesteuerfusses für das Jahr 2020 .....	59

**Einladung zur  
Informationsveranstaltung  
zur Herbst-  
Gemeindeversammlung vom  
29. November 2019**

**am  
Donnerstag, 14. November 2019,  
19.30 Uhr,  
Gemeindehaussaal Ennenda**

Interessierte sind herzlich eingeladen, sich von Politikern und Projektleitern informieren zu lassen und Fragen zu stellen.

Die Gemeinde Glarus freut sich auf zahlreiche Teilnehmende.

# Begrüssung und Mitteilungen

---

## Liebe Stimmberechtigte

Im Namen des Gemeinderates laden wir Sie zur Herbst-Gemeindeversammlung vom 29. November 2019 ein. Erneut dürfen wir gemeinsam über vielseitige Geschäfte und über die weitere Entwicklung unserer Gemeinde diskutieren und entscheiden. Und nach über 30-jährigem Engagement für die Öffentlichkeit nehmen wir anlässlich der kommenden Gemeindeversammlung auch Abschied von Gemeindeschreiber Max Widmer, der per Ende 2019 in den wohlverdienten Ruhestand tritt.



Wir behandeln die von drei Stimmberechtigten beantragte Änderung in der Gemeindeordnung, welche die Frage der Kompetenz bei Grundstücksgeschäften zwischen CHF 500'000 und CHF 1 Mio. regelt. Weiter wird unter Traktandum 3 entschieden, ob in der Gemeinde die Konzessionsabgabe der tb.glarus neu als Öko-Abgabe ausgestaltet werden soll.

Die Gemeindeversammlung behandelt auch die Gewährung von drei Verpflichtungskrediten: erstens für den Abbruch der Gebäude der alten Kaserne Glarus, zweitens für die Altlastensanierung der Kugelfänge der 300m-Schiessanlage Sagrain und drittens für die

Strassen- und Werkleitungssanierung von der Schwimmbadstrasse bis zu Goldigen, Netstal. Auch der Abwasserverband Glarnerland (AVG) ist ein Thema in dieser Gemeindeversammlung, einmal mit der Installation einer Photovoltaik-Anlage über den Becken der ARA Glarnerland und einmal mit den Änderungen der Statuten als Folge der Verbandserweiterung.

Traditionsgemäss behandelt die Herbst-Gemeindeversammlung auch das Budget und den Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2020. Die Gemeinde liegt auch im Budget 2020 mehrheitlich über den vom Gemeinderat definierten Zielwerten. Die Finanzplanung ab dem Jahr 2021 zeigt jedoch jährlich zunehmende Defizite. Dies als Folge der geplanten Investitionssumme mit dem damit verbundenen notwendigen Abschreibungsbedarf sowie des von der Landsgemeinde 2019 beschlossenen höheren horizontalen Finanzausgleichs. Unsere Gemeinde ist und bleibt finanziell solide aufgestellt. Dies zeigt das Budget 2020 einmal mehr. Doch die notwendigen Investitionen erfordern eine Priorisierung in Abstimmung mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln. Gefordert ist ein konstruktives Zusammenspiel zwischen Stimmberechtigten, Gemeinderat, Geschäftsleitung und den Mitarbeitenden.

Wir freuen uns, Sie an der Gemeindeversammlung vom 29. November 2019 zu begrüßen. Wir danken den Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung für die sorgsame Vorbereitung der zu behandelnden Geschäfte sowie für die Organisation der Gemeindeversammlung und freuen uns auf konstruktive Diskussionen.

## Im Namen des Gemeinderates Glarus

Christian Marti  
Gemeindepräsident

Max Widmer  
Gemeindeschreiber

## Termine 2019/2020

Donnerstag, 14.11.2019	Informationsveranstaltung zur Herbst-Gemeindeversammlung 19.30 Uhr im Gemeindehaussaal Ennenda
Freitag, 05.06.2020	Frühlings-Gemeindeversammlung 2020
Freitag, 27.11.2020	Herbst-Gemeindeversammlung 2020

## Sprachform

Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in diesem Memorial beziehen sich auf beide Geschlechter.

## Traktandum 2

### Genehmigung der Änderungen in der Gemeindeordnung

- a) Finanzkompetenzen bei Grundstücksgeschäften  
|GV-Antrag|
  - b) Anpassungen aufgrund von Änderungen im übergeordneten Recht
- 

#### 2.1 Die Vorlage im Überblick

##### a) Finanzkompetenzen bei Grundstücksgeschäften

Drei Bürger reichten im Mai 2018 einen Antrag mit dem Titel "Kompetenzen verschieben - Bürgerrechte stärken" zuhanden der Gemeindeversammlung ein. Sie beantragten eine Änderung der Art. 11 Abs. 1 lit. i, j, k und m der Gemeindeordnung. Diese Änderungen würden die Kompetenz des Gemeinderates bei Grundstücksgeschäften (Kauf, Verkauf, Einräumung von Dienstbarkeiten und Kaufrechte) von bisher CHF 1 Mio. auf neu CHF 500'000 reduzieren.

Der Gemeinderat hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich mit der Thematik auseinandergesetzt hat. Diese Arbeitsgruppe kommt zum Schluss, dass die Senkung der Finanzkompetenz des Gemeinderates bei Grundstücksgeschäften erhebliche Auswirkungen auf die Abwicklungsdauer solcher Grundstücksgeschäfte hätte und insbesondere die Veräusserung von Grundstücken für die Bedürfnisse des Gewerbes und der Industrie erschweren würde.

Aufgrund dieser Erkenntnisse hat der Gemeinderat einen Gegenvorschlag ausgearbeitet. Der Gemeinderat soll weiterhin die Kompetenz besitzen für Grundstücksgeschäfte bis CHF 1 Mio., jedoch sollen Geschäfte in der Grössenordnung zwischen CHF 500'000 bis CHF 1 Mio. künftig dem fakultativen Referendum unterstehen.

Bei Grundstücksgeschäften mit Beträgen von über CHF 1 Mio. entscheidet sowohl gemäss dem Antrag der Bürger als auch gemäss dem Gegenvorschlag des Gemeinderates die Gemeindeversammlung, wie dies heute bereits der Fall ist.

##### b) Anpassungen aufgrund von Änderungen im übergeordneten Recht

Die Arbeitsgruppe hat auch geprüft, ob weiterer Revisionsbedarf in der Gemeindeordnung vorhanden ist. Es zeigte sich, dass einige Artikel der Gemeindeordnung in Folge von Änderungen in übergeordneten Gesetzen wie dem Gemeindegesetz, dem Bürgerrechtsgesetz, dem Abstimmungsgesetz und dem Bildungsgesetz anzupassen sind. Diese Anpassungen in der Gemeindeordnung bedürfen der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung.

#### 2.2 Ausgangslage zu a) Finanzkompetenzen Grundstücksgeschäfte

##### Antrag "Kompetenzen verschieben - Bürgerrechte stärken"

Am 25. Mai 2018 haben die drei Stimmberechtigten Rolf Blumer, Glarus, Karl Mächler, Ennenda, und Hans Peter Spälti, Netstal, unter dem Titel "**Kompetenzen verschieben - Bürgerrechte stärken**" zuhanden der Gemeindeversammlung einen Antrag auf Änderung von Art. 11 der Gemeindeordnung gestellt. Demnach soll die Kompetenz des Gemeinderates bei Grundstücksgeschäften (Kauf, Verkauf und Einräumung von Dienstbarkeiten und Kaufrechten) von bisher CHF 1 Mio. auf neu CHF 500'000 reduziert werden. Hierfür ist eine Änderung von Art. 11 Abs. 1 lit. i, j, k und m der Gemeindeordnung beantragt.

##### Begründung der Antragssteller im Wortlaut:

"Die Gemeindeordnung Glarus wurde an der Gemeindeversammlung vom 27. März 2009 von den Stimmberechtigten beraten und verabschiedet. Bereits damals waren die Finanzkompetenzen des Gemeinderates Gegenstand von Diskussionen und Anträgen. Durchgesetzt hat sich letztlich die bis heute gültige Lösung.

Mittlerweile sind einige Jahre ins Land gezogen und wir sind der Ansicht, dass in der Vergangenheit verschiedene Beschlüsse durch den Gemeinderat gefasst worden sind, bei denen ein vorgängiger Austausch mit den Stimmberechtigten die Entwicklung der Gemeinde möglicherweise in eine etwas andere Richtung gelenkt hätte. Insbesondere die Höhe der Finanzkompetenzen führt eben dazu, dass der Austausch der Behörde mit dem Stimmvolk nur eingeschränkt stattfindet, was mancherorts bemängelt wird. Durch die Verringerung der Finanzkompetenz an die Behörde werden die Bürgerrechte gestärkt und so kann auch die immer wieder monierte, fehlende Bürgernähe kompensiert werden. Die neue Festlegung der Höhe der Finanzkompetenzen der Behörde steht zudem im Einklang mit jener der Gemeinde Glarus Süd, aber immer noch deutlich über derjenigen der Gemeinde Glarus Nord sowie jener des Regierungsrates."

Anlässlich seiner Sitzung vom 21. Juni 2018 hat der Gemeinderat diesen Antrag im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung für zulässig erklärt und diesen Beschluss im Amtsblatt Nr. 27 vom 5. Juli 2018 veröffentlicht. Es ist innert Frist keine Beschwerde gegen die Zulässigkeitsklärung erhoben worden.

### **Einsatz einer Arbeitsgruppe durch den Gemeinderat**

Der Gemeinderat hat daraufhin beschlossen, eine Arbeitsgruppe zur materiellen Behandlung des Gemeindeversammlungsantrages der drei Bürger einzusetzen. Zusätzlich erhielt die Arbeitsgruppe den Auftrag, einen allfälligen übrigen Revisionsbedarf in der Gemeindeordnung zu eruieren (Antrag b).

Die Arbeitsgruppe setzte sich aus den folgenden Personen zusammen:

- Max Widmer, Gemeindeschreiber, Hauptabteilung Kanzlei, Vorsitz der Arbeitsgruppe
- Hansjörg Schneider, Gemeinderat, Ressort Liegenschaften und Landwirtschaft
- Roland Schubiger, Gemeinderat, Ressort Finanzen und Controlling
- Andreas Irniger, Gemeindeplaner, Hauptabteilung Bau und Umwelt
- Ursina Hagmann, Stellvertretende Gemeindeschreiberin

Die Arbeitsgruppe hat Abklärungen getroffen in Bezug auf mögliche betroffene Grundstücke und Liegenschaften der Gemeinde Glarus und hat die Finanzkompetenzen in Vergleichsgemeinden analysiert.

### **Durch die Änderung der Finanzkompetenzen betroffene Grundstücke und Liegenschaften**

Bei einer gesenkten Finanzkompetenz auf CHF 500'000 würde im Verlauf der nächsten 4 - 6 Jahre der Verkauf von ungefähr 10 - 15 Liegenschaften der Gemeindeversammlung unterbreitet werden.

Beim Verkauf von Grundstücken (oder bei deren Abgabe im Baurecht) zu Wohnzwecken dürfte die Auswirkung der Herabsetzung der Finanzkompetenz eher gering sein, da es nur wenige geeignete Grundstücke in dieser Grössenordnung gibt. Zudem würde ein solcher Verkaufsentscheid aufgrund des hohen öffentlichen Interesses sowieso an der Gemeindeversammlung traktandiert werden.

Hingegen ist mit erheblichen Auswirkungen bei der Veräusserung von Grundstücken für die Bedürfnisse des Gewerbes und der Industrie zu rechnen. So werden zum Beispiel im Gewerbegebiet "Grosszaun" aufgrund der Erschliessung und Parzellenstruktur zweckmässig bebaubare Grundstücke in der Regel eine Fläche von rund 3'000 m<sup>2</sup> aufweisen. Damit werden diese Sachgeschäfte von der Gemeindeversammlung zu entscheiden sein, was den Verkauf an die Gewerbetreibenden erschwert.

### **Analyse der Finanzkompetenzen in Vergleichsgemeinden**

Die Arbeitsgruppe hat zehn Vergleichsgemeinden sowie den Kanton Glarus hinsichtlich der Finanzkompetenzen des Gemeinderates, des Stadtrates oder des Regierungsrates in Bezug auf Grundstücksgeschäfte analysiert. Zu diesem Vergleich ist anzumerken, dass die Bodenpreise insbesondere in städtischen Gebieten / Gemeinden wohl um einiges höher liegen als in der Gemeinde Glarus.

Diese Analyse ergab, dass die Gemeinwesen mit den Finanzkompetenzen hinsichtlich der Grundstücksgeschäfte nicht einheitlich umgehen. Die wichtigsten vier Grundvarianten sind in der untenstehenden Tabelle aufgeführt.

**Tabelle: Übersicht über den Umgang mit Finanzkompetenzen in Vergleichsgemeinden**

Nr.	Kompetenz des Gemeinderates / Stadtrates	Gemeinden
Variante 1	Bis CHF xy <sup>1</sup> im Einzelfall	<b>Glarus (Stand heute: bis CHF 1 Mio.)</b> Männedorf ZH (bis CHF 2 Mio.) Sarnen OW (bis CHF 500'000) Möhligen AG (bis CHF 500'000) Davos GR (Kleiner Landrat bis CHF 750'000) Lenzburg AG (bis CHF 2.5 Mio.) Kanton Glarus (Regierungsrat bis CHF 600'000)
Variante 2	Bis CHF xy <sup>1</sup> als gesamter jährlicher Höchstbetrag	Aesch BL (bis CHF 2 Mio. als jährlicher Höchstbetrag)
Variante 3	Bis CHF xy <sup>1</sup> im Einzelfall	Von CHF xy <sup>1</sup> bis CHF xy <sup>1</sup> fakultatives Referendum der Stimmberechtigten
		Glarus Nord (Gemeinderat bis CHF 250'000, fakultatives Referendum von CHF 250'000 bis CHF 500'000) Glarus Süd (Gemeinderat bis CHF 500'000, fakultatives Referendum von CHF 500'000 bis CHF 1 Mio.) Buchs SG (Stadtrat bis CHF 2.5 Mio., fakultatives Referendum von CHF 2.5 Mio. bis CHF 5 Mio.)
Variante 4	Bis CHF xy <sup>1</sup> im Einzelfall	Bis CHF xy <sup>1</sup> pro Jahr
		Altstätten SG (Stadtrat bis CHF 2 Mio. je Fall und bis CHF 4 Mio. pro Jahr)

<sup>1</sup> Beträge variieren zwischen CHF 250'000 und CHF 4 Mio.

## 2.3 Erwägungen des Gemeinderates a) Finanzkompetenzen Grundstücksgeschäfte

Dem Gemeinderat ist es wichtig, die Bürgerinnen und Bürger bei weitreichenden Entscheidungen einzubeziehen und deshalb bedeutsame Grundstücksgeschäfte der Gemeindeversammlung vorzulegen. Insofern teilt er das Grundanliegen der Antragsteller. Allerdings gilt es sicherzustellen, dass der Gemeinderat selber handlungsfähig bleibt und dass sich wichtige Geschäfte nicht verzögern. Indem die Gemeinde bei Grundstücksgeschäften eine Finanzkompetenz mit Referendumsvorbehalt einführt, wird man beiden Anliegen gerecht.

Der Gemeinderat soll bei Grundstücksgeschäften gemäss Art. 11 Abs. 1 lit. i, j, k und m der Gemeindeordnung bis zum Betrag von CHF 500'000 endgültig entscheiden, von CHF 500'000 bis CHF 1 Mio. soll der Entscheid des Gemeinderates unter Vorbehalt des fakultativen Referendums stehen und bei einem Betrag über CHF 1 Mio. soll die Gemeindeversammlung entscheiden. Auf diese Weise können die Bürgerinnen und Bürger in hohem Masse mitwirken und es wird trotzdem die Entscheidkompetenz des Gemeinderates erheblich weniger eingeschränkt, als wenn die Finanzkompetenz (endgültig) auf CHF 500'000 herabgesetzt werden würde.

Mit diesem Gegenvorschlag wird eine auf lange Zeit anwendbare Lösung angestrebt. Eine Herabsetzung der Finanzkompetenz des Gemeinderates bei Grundstücksgeschäften auf den Betrag von CHF 500'000 entspricht nicht der stetigen Tendenz zu höheren Bodenpreisen. Eine Finanzkompetenz mit Referendumsvorbehalt ist flexibler. Ferner kommt damit der Volkswille dort zum Tragen, wenn ein Wunsch nach Mitwirkung besteht und deshalb das Referendum ergriffen wird.

Der Lösungsvorschlag des Gemeinderates präsentiert sich demnach wie in der nachstehenden Tabelle aufgeführt.

Tabelle: Änderungen in Art. 11 Abs. 1 lit. i, j, k und m der Gemeindeordnung

Art. 11 Sachabstimmungen an der Gemeindeversammlung		
Ist	Antrag der drei Bürger	Gegenvorschlag Gemeinderat
<p><b>Abs. 1</b></p> <p>i. Die Veräusserung von Grundstücken durch die Gemeinde sowie die Einräumung von Kaufsrechten zu Gunsten Dritter an gemeindeeigenen Grundstücken, wenn die Verkehrswertschätzung oder die Anlagekosten den Betrag von <b>1'000'000</b> Franken übersteigt;</p> <p>j. den Erwerb, die Einräumung oder die Veräusserung von Dienstbarkeiten und Grundlasten durch die Gemeinde, wenn der Wert <b>1'000'000</b> Franken übersteigt;</p> <p>k. die Ermächtigung zur Einräumung oder zur Änderung von Konzessionen, wenn der Wert <b>1'000'000</b> Franken übersteigt;</p> <p>m. den freien Erwerb von Grundstücken als Anlage oder zur Vorsorge durch die Gemeinde, wenn der Wert <b>1'000'000</b> Franken übersteigt;</p>	<p><b>Abs. 1</b></p> <p>i. Die Veräusserung von Grundstücken durch die Gemeinde sowie die Einräumung von Kaufsrechten zu Gunsten Dritter an gemeindeeigenen Grundstücken, wenn die Verkehrswertschätzung oder die Anlagekosten den Betrag von <b>500'000</b> Franken übersteigt;</p> <p>j. den Erwerb, die Einräumung oder die Veräusserung von Dienstbarkeiten und Grundlasten durch die Gemeinde, wenn der Wert <b>500'000</b> Franken übersteigt;</p> <p>k. die Ermächtigung zur Einräumung oder zur Änderung von Konzessionen, wenn der Wert <b>500'000</b> Franken übersteigt;</p> <p>m. den freien Erwerb von Grundstücken als Anlage oder zur Vorsorge durch die Gemeinde, wenn der Wert <b>500'000</b> Franken übersteigt;</p>	<p>Wortlaut (Ist) belassen</p>

Tabelle: Änderungen in Art. 25 der Gemeindeordnung

Art. 25 Finanzkompetenzen		
Ist	Antrag der drei Bürger	Gegenvorschlag Gemeinderat
<p>Der Gemeinderat nimmt die Finanzkompetenzen wahr, soweit diese nicht gemäss dieser Gemeindeordnung den Stimmberechtigten (Art. 11 GO) vorbehalten sind.</p>	<p>Kein Antrag</p>	<p><b>Abs. 1</b></p> <p>Der Gemeinderat nimmt die Finanzkompetenzen wahr, soweit diese nicht gemäss dieser Gemeindeordnung den Stimmberechtigten (Art. 11 GO) vorbehalten sind oder unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums stehen (Art. 44 Abs. 1 lit. c GG i.V.m. Art. 25 Abs. 2 GO).</p> <p><b>Abs. 2</b></p> <p>Der Gemeinderat Glarus beschliesst unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:</p> <p>a. Die Veräusserung von Grundstücken durch die Gemeinde sowie die Einräumung von Kaufrechten zu Gunsten Dritter an gemeindeeigenen Grundstücken, wenn die Verkehrswertschätzung oder die Anlagekosten mehr als 500'000 Franken betragen, aber 1'000'000 Franken nicht übersteigen;</p> <p>b. den Erwerb, die Einräumung oder die Veräusserung von Dienstbarkeiten und Grundlasten durch die Gemeinde, wenn der Wert mehr als 500'000 Franken beträgt, aber 1'000'000 Franken nicht übersteigt;</p> <p>c. die Ermächtigung zur Einräumung oder zur Änderung von Konzessionen, wenn der Wert mehr als 500'000 Franken beträgt, aber 1'000'000 Franken nicht übersteigt;</p> <p>d. den freien Erwerb von Grundstücken als Anlage oder zur Vorsorge durch die Gemeinde, wenn der Wert mehr als 500'000 Franken beträgt, aber 1'000'000 Franken nicht übersteigt.</p>



## **2.4 Ausgangslage zu b) Anpassungen aufgrund von Änderungen im übergeordneten Recht**

Die Arbeitsgruppe hat Revisionsbedarf in der Gemeindeordnung (GO) eruiert. Dieser Revisionsbedarf ergibt sich zum einen daraus, dass einige in der Gemeindeordnung zitierte Bestimmungen des Gemeindegesetzes des Kantons (GG) nicht mehr in Kraft sind. Zum anderen erfolgten weitere Änderungen im übergeordneten Recht, konkret im Bürgerrechtsgesetz, im Gesetz über die politischen Rechte (GPR) und im Bildungsgesetz (BiG), die in der Gemeindeordnung einen Anpassungsbedarf auslösen.

Im Einzelnen:

- Art. 18 GO verweist auf den nicht mehr in Kraft stehenden Art. 55 GG.
- Art. 16 GO verweist auf den nicht mehr in Kraft stehenden Art. 51 GG.
- Art. 20 GO verweist auf die Art. 35-38 GG, von denen die Art. 37 und 38 GG nicht mehr in Kraft sind.
- Der Verweis in Art. 47 Abs. 1 GO auf die Art. 13 und 21 Bürgerrechtsgesetz ist nicht mehr aktuell. Nötig ist stattdessen neu ein Verweis auf die Art. 15 und Art. 18 Bürgerrechtsgesetz.
- Der Verweis in Art. 51 Abs. 1 GO auf Art. 7 Abs. 1 und 2 Abstimmungsgesetz ist nicht mehr aktuell. Nötig ist stattdessen neu ein Verweis auf Art. 9 Abs. 1 und 2 Abstimmungsgesetz.
- Art. 52a verweist auf Art. 63 Abs. 3 BiG. Hier ist neu zusätzlich auf Art. 63 Abs. 1 BiG zu verweisen.

Tabelle 1: Revisionsbedarf in der Gemeindeordnung wegen geändertem übergeordnetem Recht

Ist-Zustand Gemeindeordnung der Gemeinde Glarus vom 1. Januar 2011 (Stand 1. Juli 2016)	Revisionsbedarf
<p><b>Art. 16</b> Versammlungsunterlagen</p> <p><sup>1</sup> Die Grundlage für die Verhandlungen an der Gemeindeversammlung bilden die in den Versammlungsunterlagen oder im Amtsblatt veröffentlichten Vorlagen des Gemeinderates.</p> <p><sup>2</sup> Im Weiteren gelten die Bestimmungen in Artikel 51 GG.</p>	<p><b>Art. 16</b> Versammlungsunterlagen</p> <p><sup>1</sup> Die Grundlage für die Verhandlungen an der Gemeindeversammlung bilden die in den Versammlungsunterlagen oder im Amtsblatt veröffentlichten Vorlagen des Gemeinderates.</p> <p><sup>2</sup> <b>aufgehoben</b></p>
<p><b>Art. 18</b> Verwendung technischer Hilfsmittel</p> <p>Für das Protokollieren von Verhandlungen der Gemeindeversammlung können technische Hilfsmittel verwendet werden, soweit dies der Versammlung bekannt gegeben wird (Art. 55 GG).</p>	<p><b>Art. 18</b> Verwendung technischer Hilfsmittel</p> <p>Für das Protokollieren von Verhandlungen der Gemeindeversammlung können technische Hilfsmittel verwendet werden, soweit dies der Versammlung bekannt gegeben wird (<del>Art. 55 GG</del>).</p>
<p><b>Art. 20</b> Antragsrecht</p> <p><sup>1</sup> Die Stimmberechtigten können zu Beginn der Gemeindeversammlung Anträge zuhanden einer nächsten Gemeindeversammlung einreichen.</p> <p><sup>2</sup> Im Weiteren gelten die Bestimmungen in den Artikeln 35–38 GG.</p>	<p><b>Art. 20</b> Antragsrecht</p> <p><sup>1</sup> Die Stimmberechtigten können zu Beginn der Gemeindeversammlung Anträge zuhanden einer nächsten Gemeindeversammlung einreichen.</p> <p><sup>2</sup> Im Weiteren gelten die Bestimmungen in den Artikeln <b>35–38 36</b> GG.</p>
<p><b>Art. 47</b> Aufgaben</p> <p><sup>1</sup> Der Einbürgerungsrat entscheidet über Einbürgerungen gemäss den Artikeln 13 und 21 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (Bürgerrechtsgesetz).</p>	<p><b>Art. 47</b> Aufgaben</p> <p><sup>1</sup> Der Einbürgerungsrat entscheidet über Einbürgerungen gemäss den Artikeln <del>13 und 21</del> <b>15 und 18</b> des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (Bürgerrechtsgesetz).</p>
<p><b>Art. 51</b> Zusammensetzung und Aufgaben</p> <p><sup>1</sup> Das Wahlbüro besteht aus dem Gemeindepräsidenten, welcher von Gesetzes wegen den Vorsitz führt, und acht bis 16 Mitgliedern (Art. 7 Abs. 1 und 2 Abstimmungsgesetz). Das Protokoll wird vom Gemeindegeschreiber geführt.</p>	<p><b>Art. 51</b> Zusammensetzung und Aufgaben</p> <p><sup>1</sup> Das Wahlbüro besteht aus dem <del>Gemeindepräsidenten</del> <b>Gemeindegeschreiber</b>, welcher von Gesetzes wegen den Vorsitz führt, und acht bis 16 Mitgliedern (Art. <del>7 9</del> Abs. 1 und 2 Abstimmungsgesetz). Das Protokoll wird vom Gemeindegeschreiber geführt.</p>
<p><b>Art. 52a</b> Lehrpersonen</p> <p>Das Dienstverhältnis der Lehrpersonen besteht in der Form der öffentlich-rechtlichen Anstellung (Art. 63 Abs. 3 BiG).</p>	<p><b>Art. 52a</b> Lehrpersonen</p> <p>Das Dienstverhältnis der Lehrpersonen besteht in der Form der öffentlich-rechtlichen Anstellung (Art. 63 Abs. 1 und 3 BiG).</p>

## 2.5 Erläuterungen des Gemeinderates zu b) Anpassungen aufgrund von Änderungen im übergeordneten Recht

Der Gemeinderat erachtet es als notwendig, einzelne weitere Artikel der Gemeindeordnung anzupassen, damit diese wieder vollumfänglich mit dem übergeordneten Recht konform ist bzw. auf die korrekten Bestimmungen des übergeordneten Rechts verweist. In diesem Sinne handelt es sich durchwegs um redaktionelle Änderungen bzw. um die Wiedergabe von Regelungen in der Gemeindeordnung, die bereits das übergeordnete Recht vorgibt.

## 2.6 Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

### a) Finanzkompetenzen bei Grundstücksgeschäften

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

1.

Der Antrag "Kompetenzen verschieben - Bürgerrechte stärken" von Rolf Blumer, Glarus, Karl Mächler, Ennenda, und Hans Peter Spälti, Netstal, vom 25. Mai 2018 wird zugunsten des nachstehenden Gegen-vorschlages des Gemeinderates abgelehnt.

2.

a) Die Gemeindeordnung der Gemeinde Glarus (GO) vom 27. Mai 2009 (Stand: 1. Juli 2016) wird wie folgt geändert:

#### **Art. 25 Finanzkompetenzen (geändert)**

<sup>1</sup> Der Gemeinderat nimmt die Finanzkompetenzen wahr, soweit diese nicht gemäss dieser Gemeindeordnung den Stimmberechtigten vorbehalten sind (Art. 11 GO) oder unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums stehen (Art. 44 Abs. 1 lit. c GG i.V.m. Art. 25 Abs. 2 GO).

<sup>2</sup> Der Gemeinderat Glarus beschliesst unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:

- a. Die Veräusserung von Grundstücken durch die Gemeinde sowie die Einräumung von Kaufrechten zu Gunsten Dritter an gemeindeeigenen Grundstücken, wenn die Verkehrswertschätzung oder die Anlagekosten mehr als 500'000 Franken betragen aber 1'000'000 Franken nicht übersteigen;
- b. den Erwerb, die Einräumung oder die Veräusserung von Dienstbarkeiten und Grundlasten durch die Gemeinde, wenn der Wert mehr als 500'000 Franken beträgt, aber 1'000'000 Franken nicht übersteigt;
- c. die Ermächtigung zur Einräumung oder zur Änderung von Konzessionen, wenn der Wert mehr als 500'000 Franken beträgt, aber 1'000'000 Franken nicht übersteigt;
- d. den freien Erwerb von Grundstücken als Anlage oder zur Vorsorge durch die Gemeinde, wenn der Wert mehr als 500'000 Franken beträgt, aber 1'000'000 Franken nicht übersteigt.

b) Sämtliche Änderungen treten am 1. Januar 2020 in Kraft.

## b) Anpassungen aufgrund von Änderungen im übergeordneten Recht

Gestützt auf die obigen Erläuterungen beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Gemeindeordnung der Gemeinde Glarus (GO) vom 27. Mai 2009 (Stand: 1. Juli 2016) wird wie folgt geändert:

**Art. 16** *Versammlungsunterlagen (Abs. 2 aufgehoben)*

<sup>2</sup> **aufgehoben**

**Art. 18** *Verwendung technischer Hilfsmittel (geändert)*

Für das Protokollieren von Verhandlungen der Gemeindeversammlung können technische Hilfsmittel verwendet werden, soweit dies der Versammlung bekannt gegeben wird.

**Art. 20** *Antragsrecht (Abs. 2 geändert)*

<sup>2</sup> Im Weiteren gelten die Bestimmungen in den Artikeln 35-36 GG.

**Art. 47** *Aufgaben (Abs. 1 geändert)*

<sup>1</sup> Der Einbürgerungsrat entscheidet über Einbürgerungen gemäss den Artikeln 15 und 18 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (Bürgerrechtsgesetz).

**Art. 51** *Zusammensetzung und Aufgaben (Abs. 1 geändert)*

<sup>1</sup> Das Wahlbüro besteht aus dem Gemeinbeschreiber, welcher von Gesetzes wegen den Vorsitz führt, und acht bis 16 Mitgliedern (Art. 9 Abs. 1 und 2 Abstimmungsgesetz). Das Protokoll wird vom Gemeinbeschreiber geführt.

**Art. 52a** *Lehrpersonen (geändert)*

Das Dienstverhältnis der Lehrpersonen besteht in der Form der öffentlich-rechtlichen Anstellung (Art. 63 Abs. 1 und 3 BiG).

2. Sämtliche Änderungen gemäss Ziffer 1 treten am 1. Januar 2020 in Kraft.

### Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Sowohl den Antrag der Stimmbürger als auch den Gegenvorschlag des Gemeinderates hinsichtlich der Finanzkompetenzen bei Grundstücksgeschäften erachtet die GPK als rechters. Gem. Art. 39 Abs. 1 lit. a ist die Gemeindeversammlung zuständig für den Erlass der Gemeindeordnung. Gleiches gilt für die Anpassungen aufgrund von Änderungen im übergeordneten Recht.

Den Gegenvorschlag mit dem fakultativen Referendum kennen auch die anderen Glarner Gemeinden, wobei die Höhe der Finanzkompetenz variiert. Die Hürde für das Referendum (300 Stimmberechtigte innert 14 Tagen) beurteilt die GPK als eher hoch, so dass dieses nur in Ausnahmefällen zur Anwendung kommen dürfte. Mit dem vorliegenden Geschäft obliegt es dem Stimmbürger festzulegen, wie die Abwicklung von Grundstücksgeschäften zukünftig erfolgen soll. Wie viel Freiraum er dem Gemeinderat dabei einräumen will, liegt letztendlich in seinem Ermessen.

## Traktandum 3

# Genehmigung der Änderung der Werkordnung bezüglich Konzessionsabgabe der tb.glarus |Öko-Abgabe|

---

### 3.1 Die Vorlage im Überblick

Mit den beantragten Anpassungen in der Werkordnung entscheidet die Gemeindeversammlung, wie viel die Technischen Betriebe Glarus (tb.glarus) als Entschädigung für die Nutzung des öffentlichen Grund und Bodens für ihre elektrischen Leitungen bezahlen (Konzessionsabgabe) und wofür diese Einnahmen verwendet werden. Die Konzessionsabgabe berechnet sich anhand der verbrauchten Menge an Strom pro Jahr. Die tb.glarus verrechnen diese Abgabe ihren Kunden (den Stromverbrauchern) weiter.

Die Regelungen bezüglich der Konzessionsabgabe im bestehenden Konzessionsvertrag genügen den heutigen rechtsstaatlichen Vorgaben nicht mehr.

#### **Konzessionsabgabe wird gesenkt**

Ein Schwerpunkt der durch die Gemeindeversammlung im Herbst 2018 genehmigten Legislaturplanung 2019 - 2022 ist der Punkt 3: *"Glarus verpflichtet sich zur Nachhaltigkeit im Umgang mit gemeindeeigenen Ressourcen und Liegenschaften"*. Das Ziel 5 dieses Schwerpunktes lautet: *"Die Einwohnerinnen und Einwohner profitieren weiter von einer sicheren Energieversorgung und wettbewerbsfähigen Preisen"*.

Es ist dem Gemeinderat deshalb ein Anliegen, die Strompreise nicht unverhältnismässig zu belasten. Vorgeschlagen wird daher, die Konzessionsabgabe auf maximal 1 Rp./kWh zu beschränken (heute 1.1 Rp./kWh). Der Gemeinderat kommt damit insbesondere dem Anliegen der ansässigen Industrie entgegen, die für ihre Produktion auf Strom angewiesen ist.

#### **Folgen einer gänzlichen Streichung der Konzessionsabgabe bei der Gemeinde**

Würde die Abgabe vollumfänglich entfallen, so käme es bei der Gemeinde Glarus zu einem Einnahmefall von ungefähr CHF 1 Mio. pro Jahr (im Budget 2020: CHF 970'000). Dieser Ausfall würde über kurz oder lang den Steuerfuss beeinflussen: Auf der Basis des Budgets 2020 gerechnet, entspricht 1% des Steuerfusses ungefähr CHF 570'000 an Einnahmen für die Gemeinde, die budgetierten Konzessionseinnahmen von CHF 970'000 entsprechen also 1.7% des Steuerfusses.

#### **Errichtung eines Energiefonds zwecks Förderung der Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses**

Der Gemeinderat schlägt vor, mit den Erträgen aus der Konzessionsabgabe einen Energiefonds zu bilden. Zweck dieses Energiefonds wäre es, aus ihm Investitionen zu tätigen, mit denen der CO<sub>2</sub>-Ausstoss reduziert wird. Denn ein Schwerpunkt des Gemeinderates in seiner Legislaturplanung 2019 - 2022 ist auch der Punkt 3: *"Glarus verpflichtet sich zur Nachhaltigkeit im Umgang mit gemeindeeigenen Ressourcen und Liegenschaften"* und das Ziel 1 des Schwerpunktes 3 lautet: *"CO<sub>2</sub>-Ausstoss aus Liegenschaften der Gemeinde ist schrittweise gemäss Energiestrategie 2050 des Bundes reduziert"*.

Die Investitionsrechnung der Gemeinde würde dadurch entlastet. Zudem könnte die Gemeinde Glarus ihren Beitrag zur Umsetzung der Energiestrategie 2050 des Bundes leisten und erneuerbare Energien fördern. Mit diesem Energiefonds wären finanzielle Mittel vorhanden, um die Schritte in Richtung einer Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses jährlich zu beschleunigen. Mit den Mitteln aus diesem Energiefonds würden die gemeindeeigenen Liegenschaften wo sinnvoll saniert. Der Einsatz von Energiequellen wie Holz, Erdwärme, Sonne und Wasser würde pro Objekt konkretisiert. Auch die Wärmeverbund-Projekte könnten aktiv gefördert werden, und es könnten Schritte getätigt werden, um das Energie-Stadt-Label zu erhalten. Für die Ausgestaltung des Energiefonds wird der Gemeinderat ein Reglement ausarbeiten; die bestehenden Regelungen in Bezug auf die Finanzkompetenzen würden auch für den Energiefonds gelten.

#### **Gemeinderat beantragt Genehmigung des Öko-Rappens**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Ergänzung der Werkordnung im erläuterten Sinne. Er befürwortet die Bildung eines Energiefonds mit dem Ziel, den CO<sub>2</sub>-Ausstoss der Gemeinde zu reduzieren. Finanziert würde dieser Energiefonds durch den sogenannten "Öko-Rappen", also die Konzessionsabgabe der tb.glarus an die Gemeinde von maximal 1 Rp./kWh.

## 3.2 Ausgangslage

### Bestehende Gesetzeslücke ist zu schliessen

Das Recht zur Nutzung des öffentlichen Grundes durch elektrische Leitungen wird in der Gemeinde Glarus wie auch in vielen anderen Schweizer Gemeinden als Konzession vergeben. Im Gegenzug zur Einräumung dieses Rechts erhebt das Gemeinwesen eine Konzessionsabgabe. In der Regel stellt das Gemeinwesen den in seinem Gebiet tätigen Verteilnetzbetreibern diese Abgabe in Rechnung und diese wiederum verrechnen die Abgabe eins zu eins ihren Kunden (Endverbrauchern) weiter. So wird es auch in der Gemeinde Glarus gehandhabt. Die Gemeinde Glarus generiert durch diese Konzessionsabgabe pro Jahr ungefähr CHF 1 Mio. an Einnahmen. Für die Ermittlung der Abgabe stellen – soweit ersichtlich – alle Gemeinden nicht auf den Grundstückswert, sondern auf die Menge der transportierten Energie ab (gemessen in Kilowattstunden, kWh). Die Höhe der Abgabe resultiert aus der Anzahl aus dem Verteilnetz ausgespielter kWh multipliziert mit einem bestimmten Rappenbetrag. Das Bundesgericht hat entschieden, dass dies eine zulässige Bemessungsgrundlage darstellt (BGE 138 II 70).

Heute basiert diese Konzessionsabgabe auf dem Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Glarus und den tb.glarus vom 21. Oktober 2013. Bei diesem Konzessionsvertrag handelt es sich in rechtlicher Hinsicht um eine zweiseitige Vereinbarung der beteiligten Parteien, nämlich der Gemeinde Glarus einerseits und den tb.glarus andererseits. Die Konzessionsabgabe gilt als Entschädigung für sämtliche von der Gemeinde erteilten Rechte, insbesondere für die Sondernutzung von öffentlichem Grund und Boden. Diese Konzessionsgebühr wird auf Basis der verteilten elektrischen Energie in Rp./kWh berechnet, der Ansatz beträgt 1.1 Rp./kWh.

Gerichtssentscheide der letzten Jahre haben gezeigt, dass eine solche Konzessionsabgabe durch das Stimmvolk zu beschliessen ist. Der in der Gemeinde Glarus bestehende Konzessionsvertrag genügt den rechtsstaatlichen Anforderungen nicht mehr vollumfänglich, sowohl was die Einräumung der Konzession als auch was die Erhebung der Konzessionsabgabe anbelangt.

Bei der Werkordnung der tb.glarus handelt es sich um ein Gesetz, das an der Gemeindeversammlung erlassen worden ist. Artikel 7 dieser Werkordnung regelt den inhaltlichen Rahmen des Konzessionsvertrages. Dieser Artikel 7 der Werkordnung soll um die Regelung der Einräumung der Konzession sowie der Konzessionsabgabe erweitert werden. Auf diese Weise kann die in dieser Thematik bestehende Gesetzeslücke geschlossen werden. Die Änderungen sollen am 1. Januar 2020 in Kraft treten.

### Bildung eines Energiefonds finanziert durch die jährliche Konzessionsabgabe

Die Gemeinde Glarus stellt sich den ökologischen und energiepolitischen Herausforderungen. Es sollen finanzielle Mittel im Rahmen eines Energiefonds bereitgestellt werden. Dieser Energiefonds soll gespeisen werden durch die Einnahmen der Konzessionsabgabe, also jährlich ungefähr CHF 1 Mio.

Zweck dieses Energiefonds wäre es, Investitionen zu tätigen, die darauf abzielen, den CO<sub>2</sub>-Ausstoss zu reduzieren. Denn ein Schwerpunkt des Gemeinderates in seiner Legislaturplanung 2019 - 2022 ist auch der Punkt 3: *"Glarus verpflichtet sich zur Nachhaltigkeit im Umgang mit gemeindeeigenen Ressourcen und Liegenschaften"*, und das Ziel 1 des Schwerpunktes 3 lautet: *"Der CO<sub>2</sub>-Ausstoss aus Liegenschaften der Gemeinde ist schrittweise gemäss Energiestrategie 2050 des Bundes reduziert"*.

Die Investitionsrechnung der Gemeinde würde durch den Energiefonds entlastet. Zudem könnte die Gemeinde Glarus ihren Beitrag zur Umsetzung der Energiestrategie 2050 des Bundes leisten und erneuerbare Energien fördern. Mit diesem Energiefonds wären finanzielle Mittel vorhanden, um die Schritte in Richtung der Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses zu beschleunigen. Mit den Mitteln aus diesem Energiefonds würden die gemeindeeigenen Liegenschaften saniert. Der Einsatz von Energiequellen wie Holz, Erdwärme, Sonne und Wasser würde pro Objekt konkretisiert. Auch die Wärmeverbund-Projekte könnten aktiv gefördert werden, und es könnten Schritte getätigt werden zur Erlangung des Energie-Stadt-Labels (zum Beispiel Umstellung der Strassenbeleuchtung).

Der Gemeinderat erlässt ein Reglement, welches die genaue Ausgestaltung des Energiefonds regelt. Die Hauptabteilung Bau und Umwelt hat sich bereits Gedanken gemacht zu möglichen Verwendungen mit den Mitteln aus dem Energiefonds (vgl. die nachfolgende Tabelle). Es handelt sich dabei um Ideen. Die Liste ist nicht abschliessend und wurde so vom Gemeinderat auch noch nicht behandelt.

Tabelle: Ideen der Hauptabteilung Bau und Umwelt für die Verwendung der Finanzmittel des Energiefonds

Massnahmen sortiert nach Themenbereichen	Legislaturplanung 2019 - 2022	Energiestadt	Kommunale Energieplanung	Kantonales Energiekonzept 2012 (kommunale Massnahmen)
<b>Entwicklungsplanung / Raumplanung</b>				
• Potential für erneuerbare Energien abschätzen und Umsetzungsplanung erstellen	S3.Z1.M1	x	x	
• Energie-Stadt-Label einführen und weiterführen	S3.Z1.M3	x		
• Bauliche Verdichtung und Energieeffizienz fördern			x	x
<b>Kommunale Gebäude und Anlagen</b>				
• Photovoltaikanlagen auf Schulhäusern für den Eigenverbrauch	S3.Z1.M2	x	x	
• Minergie-Standard bei Neubauten		x	x	x
• Heizsysteme vorzugsweise mit erneuerbaren Energien sanieren	S3.Z1.M2	x	x	
• Gut gedämmte Gebäudehüllen (Wände, Dächer, Fenster)	S3.Z3.M1	x	x	
• Einsatz von einheimischem Holz bei gemeindeeigenen Bauten prüfen und nach Möglichkeit umsetzen	S3.Z2.M4			
<b>Versorgung und Entsorgung</b>				
• Kommunale Gebäude in Wärmeverbänden mit vorhandenen, eigenen Ressourcen (Holz) fördern	S3.Z2.M1	x	x	
• Vorhandene Abwärmequellen nutzen (z.B. Kunsteisbahn innerhalb Wärmeverbund Buchholz, Abwasserwärme prüfen)	S3.Z2.M3		x	
• Förderung Biogas			x	
• Waldstrassenbauprogramm auf Basis Programmvereinbarung Kt./Gde weiterverfolgen (Lieferwege Holz vereinfachen)	S3.Z2.M3			
<b>Mobilität</b>				
• E-Ladestationen als Beitrag zur Förderung von anderen Antriebsarten als Verbrennungsmotoren (Benzin, Diesel)		x		
• Wo möglich und sinnvoll auch in der kommunalen Fahrzeugflotte E-Antriebe fördern				
• Förderung ÖV, Fuss- und Radwege		x		
<b>Infrastruktur</b>				
• Strassenbeleuchtungen mit modernen, sparsamen Leuchtmitteln und aktiven Steuerungen erneuern		x		
<b>Interne Organisation</b>				
• Energiekommission einsetzen (Energiestadt)	S3.Z1.M3	x		
• Energieberatung, idealerweise über alle drei Gemeinden organisiert (Energiestadt)			x	
<b>Kommunikation und Kooperation</b>				
• Energielehrpfad einrichten		x		
• Bevölkerung für die Verwendung von Glarner Holz sensibilisieren	S3.Z2.M2	x		
• Berücksichtigung Thema Energie auch in Corporate Identity (CI)				
<b>Umweltbildung</b>				
• Schulen: Thema "Energie" in Lehrplan einbinden		x		

### Die Strompreise im schweizweiten Vergleich, Gebührensenkung von 1.1 Rp./kWh auf 1 Rp./kWh

Die Gemeinde Glarus liegt mit einer Abgabe bei den Strompreisen von 1.1 Rp./kWh im Jahr 2019 knapp über dem schweizweiten Vergleich. Der kantonale Vergleich zeigt auf, dass die Abgabenbelastung im schweizweiten Vergleich ein weites Spannungsfeld aufweist (siehe untenstehende Tabelle). Fast alle Schweizer Gemeinden erheben eine Konzessionsabgabe. Der schweizweite Vergleich zeigt, dass sich die übliche Konzessionsabgabe um +/- 1 Rp./kWh eingespielt hat. Bei 13 Kantonen liegt die durchschnittliche Konzessionsabgabe bei  $\geq 1$  Rp./kWh.

Tabelle: Energiepreisvergleich "Nur kommunale oder kantonale Abgabe": Kategorie H4, Jahr 2019

Kanton	Abgabe (Preis in Rp./kWh)	Kanton	Abgabe (Preis in Rp./kWh)
AG	0.55	NW	1.00
AI	0.00	OW	1.40
AR	0.00	SG	0.60
BE	1.50	SH	0.00
BL	0.70	SO	1.00
BS	7.57	SZ	0.70
FR	0.00	TG	0.31
GE	1.20	TI	2.17
GL	Gemeinde Glarus: 1.10 Gemeinde Glarus Süd: 0.00 Gemeinde Glarus Nord: 0.30	UR	1.00
GR	1.20	VD	1.00
JU	1.50	VS	0.86
LU	0.84	ZG	0.49
NE	1.50	ZH	0.32
		<b>Mittelwert</b>	<b>0.61</b>

Die untenstehenden vier Tabellen zeigen die Strompreise in den verschiedenen Tarifkategorien für das Jahr 2020. Quelle: tb.glarus, berechnet auf Grundlage der Website der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ECom), Oktober 2019.

Tabelle: Stromtarifvergleich, Profil H5 2020

Haushaltstarif ECom Profil H5 2020	tb.glarus	EKZ	Glarus Süd	Glarus Nord	Schweiz
Netz	9.01	5.67	9.71	11.02	8.13
Energie	7.30	7.09	5.49	7.69	6.71
Bundesabgabe	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30
Gemeindeabgabe	1.00	0.16	0.00	0.30	0.65
<b>Total</b>	<b>19.61</b>	<b>15.22</b>	<b>17.51</b>	<b>21.31</b>	<b>17.79</b>

\*7'500 kWh/Jahr: 5-Zimmer-Einfamilienhaus mit Elektroherd, Elektroboiler und Tumbler

Tabelle: Stromtarifvergleich, ECom Profil C3 2020

NS - Gewerbetarif ECom Profil C3* 2020	tb.glarus	EKZ	Glarus Süd	Glarus Nord	Schweiz
Netz	8.15	5.25	11.60	10.71	7.76
Energie	6.65	7.23	5.47	6.39	6.70
Bundesabgabe	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30
Gemeindeabgabe	1.00	0.16	0.00	0.30	0.63
<b>Total</b>	<b>18.10</b>	<b>14.94</b>	<b>19.37</b>	<b>19.69</b>	<b>17.38</b>

\*150'000 kWh/Jahr: Mittlerer Betrieb, max. beanspruchte Leistung: 50 kW



**Tabelle: Stromtarifvergleich, Industrietarif EICom Profil C4 2020**

MS - Industrietarif EICom Profil C4* 2020	tb.glarus	EKZ	Glarus Süd	Glarus Nord	Schweiz
Netz	7.55	4.54	10.68	10.08	7.16
Energie	6.65	7.06	5.35	6.32	6.51
Bundesabgabe	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30
Gemeindeabgabe	1.00	0.16	0.00	0.30	0.64
<b>Total</b>	<b>17.50</b>	<b>14.06</b>	<b>18.33</b>	<b>19.01</b>	<b>16.61</b>

\*500'000 kWh/Jahr: Grosser Betrieb, max. beanspruchte Leistung: 150 kW, Niederspannung

**Tabelle: Stromtarifvergleich, MS - Industrietarif EICom Profil C6 2020**

MS - Industrietarif EICom Profil C6* 2020	tb.glarus	EKZ	Glarus Süd	Glarus Nord	Schweiz
Netz	5.07	3.61	5.61	5.46	5.08
Energie	5.50	7.09	5.37	6.34	6.56
Bundesabgabe	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30
Gemeindeabgabe	1.00	0.05	0.00	0.30	0.55
<b>Total</b>	<b>14.19</b>	<b>13.05</b>	<b>13.28</b>	<b>14.40</b>	<b>14.49</b>

\*1'500'000 kWh/Jahr: Grosser Betrieb, max. beanspruchte Leistung: 400 kW, Mittelspannung, eigene Transformatorenstation

Die Strompreisvergleiche in den obenstehenden vier Tabellen zeigen, dass die Gemeinde Glarus knapp über dem Schweizer Durchschnitt liegt (mit Ausnahme des Industrietarifs Profil C6). Im kantonalen Vergleich ist die Rangliste variabel, je nach Tarifkategorie.

Das Ziel 5 des bereits erwähnten Nachhaltigkeits-Schwerpunktes der Legislaturplanung 2019 - 2022 lautet wie folgt: *"Die Einwohnerinnen und Einwohner profitieren weiter von einer sicheren Energieversorgung und wettbewerbsfähigen Preisen"*. Es ist dem Gemeinderat deshalb ein Anliegen, die Strompreise nicht unverhältnismässig zu belasten. Er schlägt daher vor, die Gebühr auf maximal 1 Rp./kWh zu beschränken (heute 1.1 Rp./kWh). Der Gemeinderat kommt damit insbesondere dem Anliegen der ansässigen Industrie entgegen, die auf Strom für ihre Produktion angewiesen ist. Er setzt so ein positives Signal für den Wohn- und Wirtschaftsstandort Glarus.

### 3.3 Finanzielle Auswirkungen

Durch die Senkung der maximalen Beschränkung der Konzessionsabgabe von 1.1 Rp./kWh auf 1 Rp./kWh wird eine relative Ertragsminderung von jährlich ungefähr 10 Prozent für die Gemeinde erwartet, immer bezogen auf die von den tb.glarus gelieferte gesamte Strommenge.

Für das Jahr 2020 sind CHF 970'000 an Konzessionsabgaben der tb.glarus zugunsten der Gemeinde Glarus budgetiert. Im Jahr 2019 waren es noch CHF 1'080'000. Bei der Bildung eines Energiefonds wird die Ertragslage der Gemeinde Glarus um rund CHF 1 Mio. pro Jahr geschmälert bzw. diese finanziellen Mittel werden zweckgebunden. Eine Entlastung der Investitionsrechnung durch die Finanzierung gewisser Investitionen über diesen Energiefonds ist in Betracht zu ziehen. Mittelfristig ist auch mit Einsparungen aufgrund eines tieferen Energieverbrauchs zu rechnen.

Würde die Abgabe ganz entfallen, käme es zu einem Einnahmenschwund bei der Gemeinde Glarus von ungefähr CHF 1 Mio. pro Jahr. Dieser Ausfall würde über kurz oder lang den Steuerfuss beeinflussen. Um diese Folge besser einordnen zu können, kann der Vergleich auf der Basis des Budgets 2020 gemacht werden. 1% des Steuerfusses entspräche ungefähr CHF 570'000 an Einnahmen für die Gemeinde, die budgetierten Einnahmen von CHF 970'000 entsprächen 1.7% des Steuerfusses. Für das angestrebte Energie-Stadt-Label und für die notwendigen Sanierungen bei den gemeindeeigenen Liegenschaften müssten finanzielle Mittel budgetiert werden. Möglicherweise müssten kostengünstige Sanierungen gegenüber energietechnisch optimalen Lösungen bevorzugt werden.

### 3.4 Weiteres Vorgehen

Nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung wird der Gemeinderat die notwendigen Anpassungen im Konzessionsvertrag vornehmen und das Reglement für den Energiefonds ausarbeiten. Bis dieses neue Reglement ausgearbeitet ist, fliesst die Konzessionsabgabe weiterhin in die allgemeine Rechnung der Gemeinde Glarus. Da die angepasste Werkordnung ab dem 1. Januar 2020 in Kraft ist, gilt ab diesem Datum der gesenkte Tarif von (maximal) 1 Rp./kWh.

### 3.5 Erwägungen des Gemeinderates

#### Höhe der Konzessionsabgabe

Gemäss vorliegendem Vorschlag zur Teilrevision der Werkordnung obliegt es der Gemeindeversammlung, die maximale Höhe der Konzessionsabgabe festzulegen. Aus Sicht des Gemeinderates sind dabei verschiedene Aspekte zu beachten:

- Die Konzessionsabgabe stellt für die Gemeinde mit rund CHF 1 Mio. pro Jahr eine wichtige Einnahmequelle dar. Der Gemeinderat möchte deshalb nicht darauf verzichten, zumal die Abgabe eine Gegenleistung für die Zur-Verfügung-Stellung von öffentlichem Grund darstellt.
- Beim bisherigen Konzessionsvertrag lag die Abgabenbelastung des Stromverbrauchs in der Gemeinde Glarus über dem schweizerischen Durchschnitt (Jahr 2019). Nach Ansicht des Gemeinderates stellt deshalb eine Reduktion der Abgabenbelastung ein positives Signal für die Gemeinde Glarus als Wohn- und Wirtschaftsstandort dar.
- Der Strompreise-Vergleich zeigt, dass die beabsichtigte Konzessionsabgabe von (maximal) 1 Rp./kWh durchaus im schweizweiten Rahmen liegt.
- Zurzeit beträgt die Abgabe gemäss Konzessionsvertrag 1.1 Rp./kWh. Die revidierte Werkordnung sieht eine Beschränkung der Abgabe auf maximal 1 Rp./kWh vor, also mindestens eine relative Ertragsminderung von jährlich ca. 10% für die Gemeinde, immer bezogen auf die von den tb.glarus gelieferte gesamte Strommenge.

Der Gemeinderat kam bei der Beurteilung der Tarifgestaltung der Konzessionsabgaben zum Schluss, dass die Vorlage einen ausgewogenen Kompromiss zwischen einer Senkung der Stromkundenbelastung und der daraus für die Gemeinde resultierende Einnahmenminderung (rund -10%) darstellt.

Zu beachten ist, dass durch die Eröffnung eines Energiefonds die finanziellen Mittel zweckgebunden sind und als Spezialfinanzierung ertragsmässig nicht für die Rechnung der Gemeinde relevant sind. Dadurch kann die Investitionsrechnung entlastet werden, da gewisse Investitionen in Gebäude über diesen Fonds bezahlt werden können.

#### Aktive Energiepolitik des Gemeinderates

Der Gemeinderat der Gemeinde Glarus möchte den sorgsamen Umgang mit Energie strategisch fördern und die Potentiale der erneuerbaren Energie nutzen. Ideen für Massnahmen sind vorhanden (vgl. Tabelle: Ideen der Hauptabteilung Bau und Umwelt für die Verwendung der Finanzmittel des Energiefonds), die finanziellen Mittel fehlen noch. Deshalb hält der Gemeinderat die Bildung eines Energiefonds für sinnvoll. Auf diese Weise lässt sich eine konsequente Energiepolitik in der Gemeinde Glarus umsetzen.

### 3.6 Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Gestützt auf die vorstehenden Erwägungen sowie auf Art. 55 Abs. 1 des Finanzhaushaltsgesetzes und Art. 11 Abs. 1 Bst. q der Gemeindeordnung beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Werkordnung der Gemeinde Glarus vom 22. Januar 2010 (Stand: 1. Juli 2016) wird wie folgt geändert:

**Art. 7 Konzessionsvertrag mit der Gemeinde (Bst. g–j neu)**

Im Konzessionsvertrag sind zu regeln:

- g. Verpflichtung der Gemeinde, der Unternehmung die Konzession und die Sondernutzung am öffentlichen Grund für die Versorgung mit Elektrizität, Erdgas und anderen Energieträgern sowie mit Trinkwasser und kommunikativen Dienstleistungen zu erteilen;
  - h. Verpflichtung der Unternehmung, der Gemeinde für die erteilte Konzession und die Sondernutzungen des öffentlichen Grundes für die Stromversorgung eine Konzessionsgebühr zu entrichten. Die Abgabe bemisst sich nach der im Verteilnetz in der Gemeinde Glarus ausgespiessenen Elektrizität, wobei sie maximal 1 Rp./kWh betragen darf. Die jeweils gültige Abgabe wird im Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Glarus und den Technischen Betriebe Glarus vereinbart;
  - i. Die Abgabe ist in der Energierechnung nach Massgabe der bundesrechtlichen Bestimmungen separat auszuweisen;
  - j. Für die finanzielle Förderung von erneuerbaren Energien und stromeffizienten Technologien unterhält die Gemeinde einen Energiefonds. Der Energiefonds wird durch die Einnahmen aus den Konzessionsgebühren gemäss lit. h gespiesen. Der Gemeinderat erlässt hierzu ein Reglement.
2. Sämtliche Änderungen gemäss Ziffer 1 treten am 1. Januar 2020 in Kraft.

#### **Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)**

Die GPK begrüsst, dass die fehlende Rechtsgrundlage für die Konzessionsabgabe mit dieser Vorlage geschaffen werden soll.

Die Schaffung von Fonds und Spezialfinanzierungen wird nach den Rechnungslegungsvorschriften des HRM2 als finanzhaushaltstechnisch problematisch kritisiert, weil die Zweckbindung von Erträgen zu einer Fehlzuteilung von öffentlichen Mitteln führen kann und die Budgetflexibilität einschränkt. Deshalb sollen diese Instrumente nur zurückhaltend eingesetzt werden.

Für die GPK ist es deshalb entscheidend, dass bei der Ausgestaltung des nötigen Reglements für die Verwendung der Fondsmittel das Bruttoprinzip bei der Gewährung von Krediten und damit einhergehend die Finanzkompetenzen gemäss Gemeindegesetz bzw. -ordnung gewahrt bleiben. Dies hat der Gemeinderat anlässlich der Besprechung mit der GPK bekräftigt. Des Weiteren erwartet die GPK, dass über die Verwendung der Mittel aus dem Fonds anlässlich des Jahresabschlusses Bericht erstattet wird.

## Traktandum 4

### Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 640'000 für den Abbruch der Gebäude der alten Kaserne Glarus

---

#### 4.1 Die Vorlage im Überblick

Die drei Gebäude der alten Kaserne an der Kasernenstrasse in Glarus werden schon seit über 30 Jahren nicht mehr von der Armee benützt. Heute erscheinen die Gebäude heruntergekommen und stellen ein Sicherheitsrisiko sowie ein Ziel für Vandalen dar. Ein Abbruch der drei Gebäude würde den Kasernenplatz aufwerten.

Der Gemeinderat beantragt deshalb der Gemeindeversammlung für den Abbruch der Gebäude der alten Kaserne Glarus die Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 640'000.

#### 4.2 Ausgangslage

Die drei Gebäude der alten Kaserne an der Kasernenstrasse in Glarus werden seit über 30 Jahren nicht mehr durch Armeetruppen genutzt. Seit dem Auszug der Armeetruppen wurden die Gebäude als Schützenhausprovisorium, als Partyraum, als Vereinsräume etc. verwendet, seit Juli 2013 stehen die Gebäude aber leer. Sie sind unbeheizt, mit Strom und Wasser nicht versorgt und sie stellen mittlerweile ein Sicherheitsrisiko dar. So sind zum Beispiel die Fensterbänke des Hauptgebäudes provisorisch mit einfachen Winkeleisen gesichert, damit sie nicht herunterfallen. Beim Garagengebäude nördlich der grossen Kaserne fällt der Verputz von den Wänden. Das Gebäude ist vor allem in den oberen Etagen instabil. Ab und zu einsteigende Vandalen (wohl oft auch Jugendliche) begeben sich unmittelbar in Gefahr. Auch Tiere (Vögel) verirren sich manchmal in die Gebäude, finden nicht mehr aus ihnen heraus und verenden.

Die Gebäude werden immer wieder zur illegalen Pneu-Entsorgung und Deponie von weiterem Material missbraucht. Zudem sind die Gebäude heruntergekommen und beeinträchtigen das Ortsbild. Deshalb werden Militärzeremonien heute auf dem Zaunplatz anstelle des Kasernenplatzes durchgeführt. Ein Abbruch der Gebäude würde den Kasernenplatz aufwerten. Neben den erwähnten Militärzeremonien könnte zum Beispiel ein Zirkuszelt auf diesem Kiesplatz installiert werden, oder es bestünde bei einer Grossveranstaltung auch die Möglichkeit, den gesamten Kasernenplatz als Parkplatz zu nutzen. Dies würde den Zaunplatz entlasten.

#### Allfälliges Schutzinteresse ist noch zu klären

Aus baurechtlicher Sicht ist zu prüfen, ob dem Abbruch der alten Kaserne ein allfälliges Schutzinteresse entgegensteht. Im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) ist die alte Kaserne als Einzelobjekt aufgeführt. Erhaltungsziele sind keine gesetzt, aber unter Umständen sind wesentliche Eigenschaften für die Beziehung zu den Ortsbildteilen mit Gestaltungsvorschriften und Auflagen für Neubauten, Bepflanzung, usw. zu berücksichtigen. Es wird davon ausgegangen, dass im Baugesuchverfahren in der Abwägung der Schutzinteressen die beabsichtigte Gestaltung und Nutzung des Platzes den allfälligen Schutzwert der alten Kaserne aufwiegt.

#### Abbrucharbeiten

Obwohl im Kataster für belastete Standorte keine Erfassung vorhanden ist, ist bei den Abbrucharbeiten zu berücksichtigen, dass Schadstoffe vorhanden sein könnten. Möglich wäre beispielsweise das Vorhandensein von Asbest. Der Rückbau der alten Öltanks, die unter dem Garagengebäude fest eingebaut und stillgelegt sind, ist in der Offerte berücksichtigt. Zum Abbruchprojekt gehören auch die Einkiesung und damit die Aufwertung des Platzes.

Der Einbezug des Zivilschutzes bei den Abbrucharbeiten wird geprüft und beansprucht, sofern ein solcher mit den fachlichen und sicherheitsrelevanten Anforderungen vereinbar ist.

Die Baubewilligung für den Abbruch des Garagengebäudes wurde bereits am 2. August 2018 erteilt und im Budget 2019 eingestellt. Der eingestellte Betrag reicht aber für die weiteren Abbrucharbeiten nicht aus.

## 4.3 Finanzielle Auswirkungen

Tabelle: Kostenübersicht

Bezeichnung	Betrag
Abbruchkosten total	CHF 551'000
Kostengenauigkeit +15%	CHF 82'650
kaufmännische Rundung	CHF 6'350
<b>Kredit total</b>	<b>CHF 640'000</b>

Der entsprechende Budgetkredit wurde bereits im Budget der Investitionsrechnung 2020 eingestellt.

Ein mögliches Einsparpotential in der Höhe von rund CHF 100'000 besteht durch ein allfälliges Mitwirken des Zivilschutzes.

## 4.4 Erwägungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat befürwortet den Abbruch der drei Gebäude der alten Kaserne. Der Abbruch wird schon länger in der Gemeinde diskutiert. Aus finanziellen Gründen wurde er bisher aufgeschoben. Letztlich ist er aber unausweichlich. Da das Sicherheitsrisiko immer grösser wird, ist der Gemeinderat der Meinung, dass mit dem Abbruch nicht mehr länger zugewartet werden sollte.

Der Gemeinderat befürwortet die Prüfung der Mitwirkung des Zivilschutzes beim Abbruch. Eine solche Mitwirkung des Zivilschutzes kommt für ihn allerdings nur in Frage, wenn die Professionalität und die Sicherheit der Abbrucharbeiten gewährleistet werden können.

## 4.5 Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung gestützt auf Art. 41 Abs. 1 Bst. c Gemeindegesetz (GG) und Art. 37 ff. Finanzhaushaltsgesetz (FHG) in Verbindung mit Art. 11 Abs. 1 Bst. g Gemeindeordnung (GO), folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für den Abbruch der drei Gebäude der alten Kaserne an der Kasernenstrasse in Glarus wird ein Verpflichtungskredit von CHF 640'000 genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

### **Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)**

Die GPK erachtet die Vorlage als zweckmässig. Sie betrachtet den Betrag als Vorfinanzierung, welche bei einem allfälligen Verkauf des Grundstücks via einen höheren Verkaufspreis wieder in die Gemeindekasse zurückfliesst.

Aus rechtlicher Sicht spricht nichts gegen eine Annahme dieser Vorlage.

## Traktandum 5

### Gewährung eines Verpflichtungskredites von CHF 1'400'000 für die Altlastensanierung der Kugelfänge der ehemaligen 300m-Schiessanlage Saggrain

---

#### 5.1 Die Vorlage im Überblick

Die stillgelegte Schiessanlage Saggrain muss aufgrund von Bleirückständen (Kugeln) im Boden saniert werden. Der Sanierungsbedarf ist insbesondere deswegen hoch, weil sich der betroffene Boden in der Hauptwasserfassung Brunnenstübli der Gemeinde Glarus befindet.

Bund und Kanton würden die Sanierung im Moment noch mitfinanzieren. Bei einer Sanierung zu einem späteren Zeitpunkt wäre diese Mitfinanzierung nicht mehr sicher gewährleistet.

Die geschätzte Kostenaufteilung sähe im Moment wie folgt aus:

<b>Kostenschätzung brutto inkl. MwSt.:</b>	<b>CHF 1'400'000</b>
Anteil Bund (über den VASA Fonds):	CHF 240'000
Anteil Kanton:	CHF 580'000
Anteil Gemeinde:	CHF 580'000

#### 5.2 Ausgangslage

##### Gemeindeversammlung bewilligt im Mai 2015 Kredit für Gesamtprojekt

An der Gemeindeversammlung vom 29. Mai 2015 wurde ein Bruttokredit von CHF 2'925'000 genehmigt mit einem Gemeinденettoanteil von CHF 944'000 für die Altlastensanierung der Schiessanlagen der Gemeinde Glarus. Die Sanierung der Schiessanlage Saggrain war bei diesem Bruttokredit noch nicht angedacht, denn zu diesem Zeitpunkt hatten der Bund und Kanton noch nicht über die Sanierungspflicht und das Sanierungsziel entschieden. Die entsprechenden Abklärungen waren zu diesem Zeitpunkt noch im Gange. Darauf wurde bei den Erwägungen des Gemeinderates hingewiesen. Weiter wurde festgehalten, dass allfällige Kosten für die Sanierung Saggrain als gebundene Ausgabe in einem zukünftigen Budget berücksichtigt würden (vgl. Protokoll zur Gemeindeversammlung 1/2015, Seite 8).

In der Zwischenzeit wurden die damals im genehmigten Bruttokredit berücksichtigten Schiessanlagen unter Einhaltung des Kreditrahmens alle saniert. Die Gemeinde Glarus hat mit der Sanierung der belasteten Schiessstandorte Bundesrecht vollzogen und die bestehenden bundesrechtlichen und kantonalen Vorgaben erfüllt. Diese Aufgabe musste erfüllt werden, die Gemeinde hatte keinen Handlungsspielraum. Aufgrund der Erwähnung der Sanierung der Schiessanlage Saggrain im Memorialstext von der Gemeindeversammlung vom Mai 2015 müsste das Geschäft an der Gemeindeversammlung nicht mehr traktandiert werden. Aus Gründen der Transparenz legt der Gemeinderat das Geschäft nun dennoch abermals der Gemeindeversammlung vor.

##### Sanierungsbedarf Schiessanlage Saggrain

Die Schiessanlage Saggrain wurde Mitte der 70er-Jahre stillgelegt. Bei den Altlasten von Schiessanlagen handelt es sich hauptsächlich um Bleirückstände (Kugeln) im Boden. Das Blei im Boden kann durch weidende Tiere gefressen werden und so in den Lebensmittelkreislauf gelangen. Blei kann vom Körper nicht abgebaut werden. Das im Blei enthaltene Antimon sondert sich aber auch in den Boden ab und kann Boden und Grundwasser belasten. Dies wäre bei der Schiessanlage Saggrain umso verheerender, da sich unmittelbar in der Nähe die Hauptwasserfassung Brunnenstübli der Gemeinde Glarus befindet. Der Sanierungsbedarf der Schiessanlage Saggrain wird deshalb als sehr hoch eingeschätzt.

Die Firma Magma AG, Glarus, hat eine Offerte und ein Vorgehensplan für die Sanierung der Schiessanlage Saggrain erstellt. Mit der Magma AG wurden bereits alle anderen Altlastensanierungen von Schiessanlagen in der Gemeinde Glarus geplant und durchgeführt.

Das Sanierungsziel bei der Schiessanlage Saggrain ist bekannt und mit dem Kanton abgesprochen. Im Falle der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung kann im Frühjahr 2020 das öffentliche Submissions- sowie das Baubewilligungsverfahren erfolgen. Die Sanierungsarbeiten würden im Herbst 2020 ausgeführt, um den landwirtschaftlichen Ausfall möglichst klein zu halten.

### Folgen einer Nicht-Sanierung

Im Falle einer Nicht-Sanierung besteht das Risiko, dass der Kanton den belasteten Standort mittels Verfügung sperrt. Die landwirtschaftliche Fläche dürfte dann nicht mehr genutzt und das geschnittene Gras müsste entsorgt beziehungsweise verbrannt werden. Es bestünde die Gefahr der Belastung des Grundwassers in der Nähe der Hauptwasserfassung Brunnenstübli.

Der Bund hat die Unterstützung zur Sanierung von Altlasten bei öffentlich genutzten Schiessanlagen bis zum Jahr 2020 durch den VASA-Altlasten-Fonds sichergestellt. Sind die in diesem Fonds bereitgestellten Mittel ausgeschöpft, wird der Bund keine Unterstützung mehr leisten. Der Kanton seinerseits übernimmt wiederum nur dann die Hälfte der Restkosten, wenn der Bund einen Beitrag leistet. Im schlimmsten Fall müsste die Gemeinde als Grundeigentümerin somit bei einer später als im Jahr 2020 stattfindenden Sanierung die gesamte Sanierung aus eigenen Mitteln finanzieren.

## 5.3 Finanzielle Auswirkungen

Die nachfolgende Kostenschätzung umfasst sämtliche bekannten Arbeiten, um das verfügte Sanierungs-Ziel von 500 mg Pb/kg zu erreichen und das Gelände wiederherzustellen.

Tabelle: Kostenschätzung

Arbeiten	Kosten in CHF
Fachbauleitung und örtliche Bauleitung: <ul style="list-style-type: none"> <li>Erstellen der Baugesuchsunterlagen</li> <li>Durchführung der Submission</li> <li>Gesamtprojektleitung / Fachbauleitung</li> <li>XRF-Begleitung<sup>1</sup> (Triage und Erfolgskontrolle)</li> <li>Schlussbericht mit Sanierungs- und Entsorgungsnachweis sowie Kostenzusammenstellung</li> </ul>	40'000
Baumeisterarbeiten: <ul style="list-style-type: none"> <li>Baustelleneinrichtung, Zufahrten, Erneuerung beschädigter Wege u. ä.</li> <li>Rodungsarbeiten</li> <li>Baupiste</li> <li>Aushubarbeiten, Zwischentransporte, Zwischenlagerbetrieb</li> <li>Auffüllungen, Rekultivierung, Ansaat</li> <li>Rückbau Schutzbunker</li> </ul>	15'000 15'000 15'000 30'000 25'000 15'000
Entsorgung und Behandlung des belasteten Aushubs inkl. Transport: <ul style="list-style-type: none"> <li>Deponie Typ D/E (1'801 m<sup>3</sup> à 280 Fr./m<sup>3</sup>)</li> <li>Bodenwaschanlage (923 m<sup>3</sup> à 420 Fr./m<sup>3</sup>)</li> </ul>	504'280 387'660
Zwischentotal	1'046'940
20% Reserve (Empfehlung Magma AG)	209'388
Mehrwertsteuer 7.7%	96'737
<b>Total inkl. 7.7 % MwSt</b>	<b>1'353'065</b>

<sup>1</sup> XRF=Röntgenfluoreszenzanalyse. Ein Geologe begleitet die Aushubarbeiten mit einem XRF-Gerät, um Bleireste im Boden aufzuspüren und die Arbeiten auf diese Weise zielgerichtet und effizient zu gestalten.

**Tabelle: Die Kostenverteilung zwischen Bund, Kanton und Gemeinde sieht wie folgt aus:**

<b>Beteiligung</b>	<b>Betrag</b>
Anteil Gemeinde Glarus	CHF 580'000
Anteil Vasa Gelder (Bund)	CHF 240'000
Anteil Kanton Glarus	CHF 580'000
<b>Kostenschätzung brutto inkl. MwSt.</b>	<b>CHF 1'400'000</b>

Aus dem VASA-Altlasten-Fonds des Bundes werden für 300m-Schiessanlagen pauschal CHF 8'000 pro nachgewiesener Scheibe (bei den in der Schiessanlage Saggrain vorhandenen 30 Scheiben = CHF 240'000) an die Sanierungskosten gezahlt. Die verbleibenden Kosten sind je zur Hälfte von Kanton und Gemeinde zu tragen.

#### **5.4 Erwägungen des Gemeinderates**

Der Gemeinderat befürwortet aus den dargelegten Gründen die Sanierung der Schiessanlage Saggrain unter Kostenbeteiligung des Bundes und des Kantons.

#### **5.5 Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung gestützt auf Art. 41 Abs. 1 Bst. c Gemeindegesetz (GG) und Art. 37 ff. Finanzhaushaltsgesetz (FHG) in Verbindung mit Art. 11 Abs. 1 Bst. g Gemeindeordnung (GO), folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für die Altlastensanierung der Kugelfänge der ehemaligen 300m-Schiessanlage Saggrain wird ein Verpflichtungskredit von brutto CHF 1'400'000 bzw. von netto CHF 580'000 (Gemeindeanteil) genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

#### **Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)**

Die GPK empfiehlt der Gemeindeversammlung den vom Gemeinderat vorgelegten Bruttokredit von CHF 1'400'000.- mit einem Gemeindeanteil von rund CHF 600'000.- für die Altlastensanierung der Schiessanlage zu genehmigen. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben von Bund und Kanton handelt es sich um eine gebundene Ausgabe, die nicht zwingend eines separaten Kreditbegehrens bedarf. Aus Gründen der Transparenz begrüsst die GPK das gewählte Vorgehen und empfiehlt die Vorlage zur Annahme.



## Traktandum 6

### Gewährung eines Verpflichtungskredites von CHF 1'080'000 für die Strassen- und Werksleitungs-sanierung Schwimmbadstrasse bis Goldigen, Netstal

---

#### 6.1 Die Vorlage im Überblick

Die Werkleitungen für Strom, Kommunikation und Wasser vom Buchholz Glarus via Schwimmbadstrasse bis zum Goldigen in Netstal müssen saniert werden. Verbunden mit dieser Sanierung wird auch die Strassenoberfläche erneuert.

Die Technischen Betriebe Glarus (tb.glarus) übernehmen einen Anteil von CHF 1'525'000, während die Gemeinde Glarus sich mit einem Betrag von CHF 1'080'000 beteiligen soll. Dazu wird an der Gemeindeversammlung ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 1'080'000 beantragt.

#### 6.2 Ausgangslage

##### **Lebensdauer der Werkleitungen ist erreicht, Ersatz der Abwasserleitungen durch ein Trennsystem**

Die Versorgungs- und Anschlussleitungen (Werkleitungen) für Strom, Kommunikation und Wasser vom Buchholz, Glarus, via Schwimmbadstrasse, Netstal, bis zum Goldigen, Netstal, haben die Lebensdauer erreicht beziehungsweise teilweise deutlich überschritten. Sie müssen erneuert werden. Die zeitgleiche Gesamtsanierung aller dieser Werkleitungen erscheint als sinnvollste und wirtschaftlichste Lösung. Verbunden mit der Sanierung dieser Werkleitungen erfolgt gleichzeitig auch eine Erneuerung der Strassenoberfläche.

Die bestehende Abwasserleitung hat die Hälfte ihrer Lebensdauer überschritten. Sie wurde im Mischsystem erstellt, das heisst alle Abwasser (Schmutz- und Regenwasser) werden in einer gemeinsamen Leitung gemischt abgeführt. Ein Ersatz der Leitung ist sinnvoll, um einen ähnlichen Ersatzzyklus sämtlicher Werkleitungen zu erzielen. Zudem ist neu ein Trennsystem zum Einbau vorgesehen, um das Regen- vom Schmutzwasser getrennt abzuleiten.

##### **Erneuerung der Trinkwasserleitung**

In der Umgebung Goldigen wurde die bestehende Trinkwasserleitung zu hoch eingebaut, was in den Sommermonaten zur Erwärmung und zu einer drohenden Verkeimung des Trinkwassers führt. Die Folge davon ist erheblicher Mehraufwand beim Unterhalt durch Zwangsspülungen. Dieser Leitungsabschnitt muss daher zwingend erneuert werden.

Ferner hat die Gemeindeverwaltung mit der Generellen Wasserprojektplanung GWP der tb.glarus einen Netzzusammenschluss der Trinkwasserversorgungsleitungen von Glarus mit jenen von Netstal vorgesehen, um die Versorgungs- und Betriebssicherheit in Netstal zu verbessern. Aus den gleichen Gründen ist auch ein Netzverbund bei den Stromleitungen geplant.

##### **Sanierung der Werkleitungen und der Strasse in den zwei Etappen A und B**

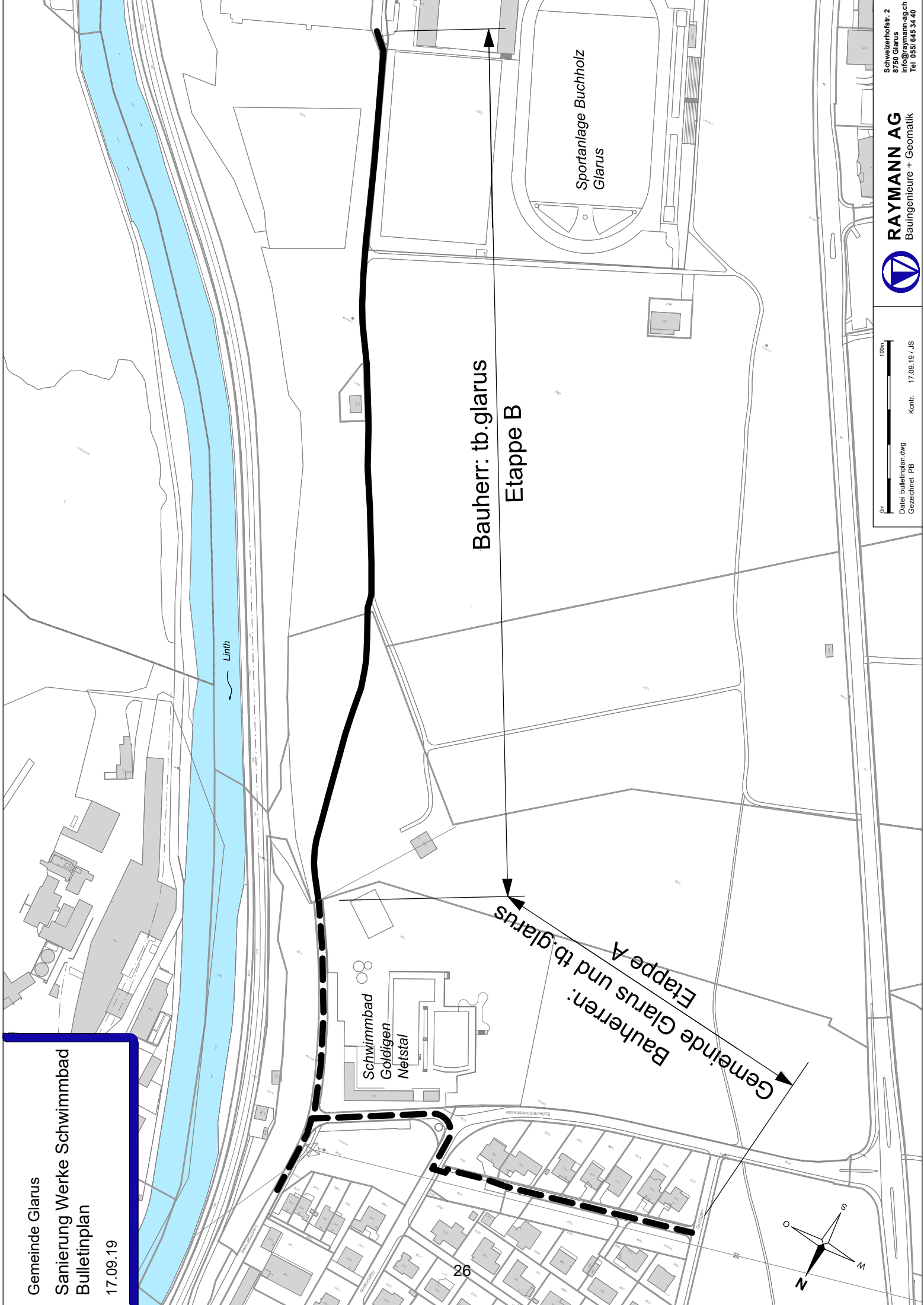
Für die Sanierung der Werkleitungen und der Strasse wurde vom Buchholz, Glarus, via Schwimmbadstrasse, Netstal, bis zum Goldigen, Netstal, ein Sanierungsprojekt in den zwei Etappen A und B geplant. Die Etappe A erstreckt sich vom Schwimmbad Goldigen bis zur Strasse Goldigen. Die Etappe B vom Buchholz bis zum Schwimmbad Netstal. Die Gemeinde Glarus ist einzig bei der Etappe A beteiligt, die tb.glarus sind bei beiden Etappen beteiligt.

Die beschriebene Strassen- und Werksleitungssanierung von der Schwimmbadstrasse bis Goldigen, Netstal, hat erstens zum Ziel, die Versorgungs- und Betriebssicherheit aller Werkleitungen in Netstal zu verbessern, zweitens die Werkleitungsanschlüsse für das Schwimmbad und die Liegenschaften im Goldigen zu erneuern sowie drittens die von der Erneuerung betroffene Strassenoberfläche zu sanieren.

Gemeinde Glarus

# Sanierung Werke Schwimmbad Bulletinplan

17.09.19



Bauherr: tb.glarus  
Etappe B

Bauherr:  
Gemeinde Glarus und tb.glarus  
Etappe A

0m 100m  
Datei: bulletinplan.dwg  
Gezeichnet: PB  
Kontr.: 17.09.19 / JS



**RAYMANN AG**  
Bauingenieure + Geomatik  
Schweizerhofstr. 2  
8700 Glarus  
Tel. 0561 646 94 00

Es sind die Projektmeilensteine vorgesehen wie in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Etappe B befindet sich bereits in der Realisierung.

Beschreibung	Zeitraum
Baugenehmigungsverfahren Etappe A und B	Sommer 2019
Umsetzung Etappe B Werkleitungen Buchholz bis Schwimmbad Netstal	2019/2020
Kreditgenehmigung Etappe A Abwasser, Strasse	Herbst 2019
Umsetzung Etappe A	2021

### 6.3 Finanzielle Auswirkungen

Für dieses Infrastrukturprojekt ist mit den finanziellen Auswirkungen zu rechnen wie in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Beschreibung	Betrag in CHF
Abwasserbeseitigung Spezialfinanzierung	585'000
Strassen und Plätze allgemein	495'000
<b>Total, Anteil Gemeindekosten</b>	<b>1'080'000</b>
<i>Anteil der tb. glarus Werkleitungen Wasser, Gas, Strom, Kommunikation</i>	<i>1'525'000</i>

### 6.4 Erwägungen des Gemeinderates

Dem Gemeinderat ist es wichtig, die Werterhaltung der Infrastruktur der Gemeinde als Verbundaufgabe unter den verschiedenen Werken zu sehen, zu planen und umzusetzen. Der Gemeinderat stellt fest, dass mit dieser Projektplanung die Verbundaufgabe angemessen und koordiniert gelöst wird. Aufgrund dieser Überlegungen stimmt der Gemeinderat diesem Projekt zu.

### 6.5 Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen sowie auf der Grundlage von Art. 41 Abs. 1 Bst. c Gemeindegesetz (GG) und Art. 37 ff. Finanzhaushaltsgesetz (FHG) in Verbindung mit Art. 11 Abs. 1 Bst. g Gemeindeordnung (GO) beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für die Strassen- und Werkleitungssanierung Schwimmbadstrasse, Netstal, bis Goldigen, Netstal, wird ein Verpflichtungskredit von CHF 1'080'000 genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

#### **Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)**

Die GPK hat erfreut zur Kenntnis genommen, dass die Gemeinde in die Werterhaltung der Basisinfrastruktur investiert. Entsprechend empfehlen wir der Gewährung eines Verpflichtungskredites von CHF 1'080'000 zuzustimmen.

## Traktandum 7

# Gewährung eines Bruttokredites von CHF 2'400'000 für die Installierung einer Photovoltaik-Anlage über den Becken der ARA Glarnerland

---

### 7.1 Die Vorlage im Überblick

Die Gemeinde Glarus ist Mitglied im Abwasserverband Glarnerland, welcher die Abwasserreinigungsanlage ARA Glarnerland in Bilten betreibt. Für diese Abwasserreinigungsanlage ist der Bau einer Photovoltaikanlage geplant, die 25 Prozent des Strombedarfs der Abwasserreinigungsanlage decken würde. Zusammen mit dem bereits bestehenden Blockheizkraftwerk würde die gesamte Anlage energietechnisch eigenständig werden.

Finanziert wird die Anlage in erster Linie durch den bereits bestehenden Erneuerungsfonds des Abwasserverbandes (CHF 1'390'000), und eine Bundessubvention (ca. CHF 210'000). Die verbleibenden CHF 800'000 werden über die Mengengebühr den Verbandsgemeinden verrechnet – der Abwasserverband entwickelte dafür einen Investitionsplan. Voraussichtlich bleibt die Mengengebühr gleich hoch wie jetzt und die Finanzierung der geplanten Photovoltaikanlage für die Gemeinde Glarus deshalb kostenneutral.

### 7.2 Ausgangslage

#### Abwasserreinigungsanlage ARA Glarnerland

Der Abwasserverband Glarnerland, welcher (derzeit) durch die Verbandsgemeinden Glarus Nord, Glarus, Glarus Süd, Schänis, Weesen und Amden gebildet wird (siehe auch Traktandum 8), stellt mit der Abwasserreinigungsanlage ARA Glarnerland in Bilten die Abwasserreinigung für die Gemeinden des Kantons Glarus sowie die drei Gemeinden Weesen, Amden und Schänis sicher. Rund 75 Prozent der dazu benötigten Energie wird aus einem seit einigen Jahren in Betrieb stehenden Blockheizkraftwerk bezogen, in dem das Klärgas aus der Schlammfäulung verbrannt und zur Strom- und Wärmeproduktion genutzt wird. Die restlichen 25 Prozent des Energiebedarfs werden mit Strom aus dem öffentlichen Netz gedeckt.

#### Planung einer Photovoltaikanlage

Der gestiegene Strompreis hat nun zu weiteren Überlegungen bezüglich Deckung des Strombedarfs und letztlich zur Planung einer Photovoltaikanlage geführt. Die mit der geplanten Anlage prognostizierte Strommenge liegt bei rund 644'000 Kilowattstunden pro Jahr, was rund 25 Prozent des Strombedarfs der ARA Glarnerland entspricht. In Kombination mit dem bereits bestehenden Blockheizkraftwerk wäre die gesamte Anlage energietechnisch eigenständig.

Angedacht ist ein Solarfaltdach zur Energieerzeugung, das über den Klärbecken installiert wird. Ein solches Solarfaltdach ist wesentlich billiger als eine Fixanlage, und sie bietet zudem hinsichtlich künftiger Beckeneinbauten mehr Flexibilität. Die Becken und deren Wartung werden durch das System nicht behindert, allfällige notwendige Erneuerungen bedingen keine Demontage. Ein solches Solarfaltdach ist bereits bei der ARA in Chur im Einsatz und hat sich dort bewährt. Die Investitionskosten wären vergleichsweise gering und die Lösung wäre sehr platzsparend.

Der aktuelle Strompreis für den Netzbezug liegt bei 15,6 Rappen pro Kilowattstunde. Die Erstellungs- und Wartungskosten für den produzierten Solarstrom betragen ebenfalls 15,6 Rappen pro Kilowattstunde, dies ohne Berücksichtigung von künftigen Zins- und Strompreisänderungen.

#### Subvention durch Bund, Projektumsetzung geplant für das Jahr 2020

Die geplante Photovoltaikanlage wird beim Bund als Grossanlage eingestuft und mit einer Einmalvergütung subventioniert, was bei der Kostenberechnung der Investitionskosten berücksichtigt wurde. Die Projektumsetzung ist für das Jahr 2020 geplant.

#### Rechtlicher Hintergrund

Das vorliegende Geschäft übersteigt die Finanzkompetenzen der Delegiertenversammlung des Abwasserverbandes Glarnerland. Es muss durch die Verbandsgemeinden genehmigt werden (Art. 8 Abs. 1 Bst. f und

Art. 20 der Statuten des Abwasserverbandes Glarnerland; Art. 127 lit. c und Art. 133 Abs. 2 des Gemeindegesetzes). Der Beschluss kommt zu Stande, wenn zwei Drittel der Verbandsgemeinden zustimmen. Der Beschluss ist diesfalls auch für nicht zustimmende Mitgliedsgemeinden verbindlich.

Die Versammlung der Delegierten aus allen Verbandsgemeinden hat dem Bruttokredit über CHF 2'400'000 am 18. Juni 2019 zugestimmt.

Für die Zustimmung zu diesem Projekt ist in der Gemeinde Glarus die Gemeindeversammlung zuständig. Die Genehmigung bezieht sich auf die Gesamtheit des Projektes. Eine Detailberatung ist nicht möglich, da alle Verbandsgemeinden über das Projekt befinden müssen. Die Gemeindeversammlung entscheidet also über Zustimmung oder Ablehnung des Projektes. Änderungsanträge können keine entgegengenommen und diskutiert werden.

### 7.3 Finanzielle Auswirkungen

Der Abwasserverband Glarnerland rechnet mit Kosten von CHF 2'400'000 für die Erstellung der Photovoltaikanlage. Die Bundessubventionen betragen rund CHF 210'000.

Für die Finanzierung werden CHF 1'390'000 dem beim Abwasserverband Glarnerland vorhandenen Erneuerungsfonds entnommen. Die Mittel im Erneuerungsfonds sind vorgesehen für Erhaltungsmassnahmen, den ordentlichen technischen Unterhalt der Anlagen sowie die Geräte. In diesem Fall würden dem Erneuerungsfonds finanzielle Mittel entnommen, um eine Investition zu tätigen, damit Stromkosten gespart werden können.

Die Restsumme von CHF 800'000 wird über den ordentlichen Investitionsplan finanziert und mittels Mengengebühr den Verbandsgemeinden in Rechnung gestellt. Sofern die Zinssätze und die Stromkosten sich im ähnlichen Rahmen wie in der Vergangenheit bewegen, verursacht die Photovoltaikanlage keine Erhöhung der Mengengebühr und ist somit kostenneutral.

**Tabelle: Finanzierung der geplanten Photovoltaikanlage**

Kosten für die Erstellung der Photovoltaikanlage	CHF 2'400'000
Bundessubventionen	CHF 210'000
Beitrag aus dem Erneuerungsfonds	CHF 1'390'000
Investitionsplan	CHF 800'000

### 7.4 Erwägungen des Gemeinderates

Die projektierte Photovoltaikanlage ermöglicht dem Abwasserverband Glarnerland eine autarke Stromversorgung. Ferner leistet sie einen ökologischen Beitrag und ist kostenneutral. Der Abwasserverband Glarnerland legt eine angemessene Projektlösung vor. Aufgrund dieser Überlegungen befürwortet der Gemeinderat dieses Projekt und legt es der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vor.

### 7.5 Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Gestützt auf die vorstehenden Erläuterungen sowie auf der Grundlage der Art. 8 Abs. 1 Bst. f und Art. 20 der Statuten des Abwasserverbandes Glarnerland in Verbindung mit Art. 127 Bst. e und Art. 133 Abs. 2 des Gemeindegesetzes (GG) beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Beschluss der Delegiertenversammlung des Abwasserverbandes Glarnerland betreffend Installation einer Photovoltaik-Anlage über den Becken der ARA Glarnerland (Projektkosten von CHF 2'400'000.00) wird zugestimmt.

#### **Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)**

Die GPK hat den Antrag geprüft und empfiehlt diesen zur Annahme.

## Traktandum 8

### Genehmigung der Änderungen der Statuten des Abwasserverbandes Glarnerland (AVG)

---

#### 8.1 Die Vorlage im Überblick

Die Mitgliederzahl und das Verbandsgebiet des Abwasserverbandes Glarnerland (AVG) vergrössert sich durch den Anschluss des Abwasserverbandes Walensee (AMOMF). Dadurch werden Statutenänderungen notwendig, und auch eine Anpassung der Finanzkompetenzen ist sinnvoll. Für die Genehmigung von Statutenänderungen des AVG sind unabhängig vom Statuteninhalt die Gemeinden zuständig, im Fall der Gemeinde Glarus die Gemeindeversammlung.

Die Delegiertenversammlung des AVG hat den vorliegenden Statutenänderungen am 18. Juni 2019 zugestimmt. Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Statutenänderungen.

#### 8.2 Ausgangslage

Der Abwasserverband Walensee (AMOMF) mit den ehemaligen Gemeinden Mühlehorn, Obstalden und Filzbach und der Gemeinde Quarten (mit Murg, Quarten und Unterterzen) hat sich aufgelöst. Die zum Verband AMOMF zugehörige Kläranlage ARA Mittensee zwischen Mühlehorn und Murg direkt am Walensee war derart sanierungsbedürftig, dass der Verband die Aufhebung der Kläranlage und den Anschluss an den Abwasserverband Glarnerland bzw. die ARA Glarnerland beschloss.

Daraus folgt, dass der Abwasserverband Glarnerland (AVG) über mehr Mitglieder verfügt und sich das Verbandsgebiet vergrössert. So sind Anpassungen bei den Statuten des Verbands notwendig geworden, und auch eine Anpassung der Finanzkompetenzen ist sinnvoll. Die Versammlung der Delegierten aus allen Verbandsgemeinden hat den Statutenänderungen am 18. Juni 2019 zugestimmt. Dieser Beschluss bedarf der Genehmigung durch die Verbandsgemeinden. Gemäss Art. 40 Abs. 1 Bst. b. des Gemeindegesetzes (GG) in Verbindung mit Art. 11 Abs. 1 Bst. s. der Gemeindeordnung (GO) sind für die Genehmigung oder Änderungen des Gründungsvertrages und des Organisationsstatuts von Zweckverbänden die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung zuständig.

Die Genehmigung der Statutenänderung bezieht sich auf die Gesamtheit der vorgebrachten Anpassungen. Eine Detailberatung ist nicht möglich, da alle Verbandsgemeinden über den gleichen, unveränderten Text befinden müssen. Die Gemeindeversammlung entscheidet also gesamthaft über Zustimmung oder Ablehnung aller Änderungen. Änderungsanträge können keine entgegengenommen und diskutiert werden.

Der Beschluss kommt zu Stande, wenn zwei Drittel der Verbandsgemeinden zustimmen. Der Beschluss ist dann auch für nicht zustimmende Mitgliedsgemeinden verbindlich. Für die Zustimmung zu den Statutenänderungen ist in der Gemeinde Glarus die Gemeindeversammlung zuständig.

#### 8.3 Erläuterungen des Abwasserverbandes Glarnerland

Durch die Vergrösserung des Verbandsgebietes aufgrund des Anschlusses des Abwasserverbandes AMOMF ändert sich die Zusammensetzung der Vorsteherschaft und der Delegiertenversammlung (Artikel 1, 6 und 11). Ebenso sollen infolge der Vergrösserung des Verbandsgebietes die Finanzkompetenzen der Delegiertenversammlung und der Vorsteherschaft angepasst werden (Artikel 8 und 12).

Tabelle: Anpassung der Statuten

Bestehende Statuten	Anpassungen
<p><b>Art. 1 Mitgliedgemeinden, Name und Rechtspersönlichkeit</b></p> <p><sup>1</sup> Die Gemeinden Glarus Süd, Glarus, Glarus Nord, Amden, Weesen und Schänis bilden unter dem Namen «Abwasserverband Glarnerland (AVG)» (nachfolgend Verband genannt) einen Zweckverband mit eigener Rechtspersönlichkeit gemäss Artikel 3 Absatz 2 des Einführungsgesetzes des Kantons Glarus zum Bundesgesetz über den Gewässerschutz sowie der Vereinbarung vom 19. Juli 1977 zwischen den Kantonen St. Gallen und Glarus.</p>	<p><b>Art. 1 Mitgliedgemeinden, Name und Rechtspersönlichkeit</b></p> <p><sup>1</sup> Die Gemeinden Glarus Süd, Glarus, Glarus Nord, Amden, Weesen, Schänis <b>und Quarten</b> bilden unter dem Namen «Abwasserverband Glarnerland (AVG)» (nachfolgend Verband genannt) einen Zweckverband mit eigener Rechtspersönlichkeit gemäss Artikel 3 Absatz 2 des Einführungsgesetzes des Kantons Glarus zum Bundesgesetz über den Gewässerschutz sowie der Vereinbarung vom 19. Juli 1977 zwischen den Kantonen St. Gallen und Glarus.</p>
<p><b>Art. 6 Zusammensetzung</b></p> <p><sup>1</sup> Die Delegiertenversammlung setzt sich aus insgesamt 15 Vertretern der Mitgliedgemeinden zusammen.</p>	<p><b>Art. 6 Zusammensetzung</b></p> <p><sup>1</sup> Die Delegiertenversammlung setzt sich aus insgesamt <b>21 Vertretern</b> der Mitgliedgemeinden zusammen.</p>
<p><b>Art. 8 Befugnisse</b></p> <p><sup>1</sup> Die Delegiertenversammlung ist zuständig für:</p> <p>f. die Beschlussfassung über neue einmalige Ausgaben für den gleichen Zweck und für Zusatzkredite bis zum Bruttobetrag von 2 Millionen Franken;</p>	<p><b>Art. 8 Befugnisse</b></p> <p><sup>1</sup> Die Delegiertenversammlung ist zuständig für:</p> <p>f. die Beschlussfassung über neue einmalige Ausgaben für den gleichen Zweck und für Zusatzkredite bis zum Bruttobetrag von <b>3 Millionen Franken</b>;</p>
<p><b>Art. 11 Zusammensetzung</b></p> <p><sup>1</sup> Die Vorsteherschaft besteht aus dem Präsidenten und sechs weiteren Mitgliedern. Die Gemeinden Weesen, Amden und Schänis des Kantons St. Gallen haben zusammen Anspruch auf mindestens einen Sitz.</p>	<p><b>Art. 11 Zusammensetzung</b></p> <p><sup>1</sup> Die Vorsteherschaft besteht aus dem Präsidenten und <b>sieben</b> weiteren Mitgliedern. Die Gemeinden Weesen, Amden, Schänis <b>und Quarten</b> des Kantons St. Gallen haben zusammen Anspruch auf mindestens <b>zwei Sitze</b>.</p>
<p><b>Art. 12 Befugnisse</b></p> <p><sup>1</sup> Der Vorsteherschaft obliegen namentlich:</p> <p>m. die Beschlussfassung über neue, einmalige Ausgaben, die im Voranschlag nicht enthalten sind und im Einzelfalle 250'000 Franken nicht übersteigen, ausgenommen Buchstabe l hievori;</p>	<p><b>Art. 12 Befugnisse</b></p> <p><sup>1</sup> Der Vorsteherschaft obliegen namentlich:</p> <p>m. die Beschlussfassung über neue, einmalige Ausgaben, die im Voranschlag nicht enthalten sind und im Einzelfalle <b>500'000 Franken</b> nicht übersteigen, ausgenommen Buchstabe l hievori;</p>

## 8.4 Erwägungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat erachtet die Statutenänderungen infolge der Vergrösserung des Verbandsgebiets als notwendig. Darauf basierend sind auch die Anpassungen bei den Finanzkompetenzen sinnvoll. Die Gemeindeversammlung entscheidet gesamthaft über die vorgeschlagene Statutenänderung. Möglich sind Zustimmung oder Ablehnung, Abänderungsanträge zu einzelnen Artikeln sind nicht möglich, da alle Verbandsgemeinden über den gleichen Text zu entscheiden haben.

## 8.5 Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen sowie auf der Grundlage von Art. 40 Abs. 1 Bst. b Gemeindegesetz (GG) in Verbindung mit Art. 11 Abs. 1 Bst. s Gemeindeordnung (GO) und mit den Art. 40 sowie 42 der Statuten des Abwasserverbandes Glarnerland beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Den nachfolgenden Änderungen in den Statuten des Abwasserverbandes Glarnerland vom 1. Januar 2016 wird zugestimmt:

#### Art. 1 – Mitgliedgemeinden, Name und Rechtspersönlichkeit

<sup>1</sup> Die Gemeinden Glarus Süd, Glarus, Glarus Nord, Amden, Weesen, Schänis und Quarten bilden unter dem Namen «Abwasserverband Glarnerland (AVG)» (nachfolgend Verband genannt) einen Zweckverband mit eigener Rechtspersönlichkeit gemäss Artikel 3 Absatz 2 des Einführungsgesetzes des Kantons Glarus zum Bundesgesetz über den Gewässerschutz sowie der Vereinbarung vom 19. Juli 1977 zwischen den Kantonen St. Gallen und Glarus.

#### Art. 6 – Zusammensetzung

<sup>1</sup> Die Delegiertenversammlung setzt sich aus insgesamt 21 Vertretern der Mitgliedgemeinden zusammen.

#### Art. 8 – Befugnisse

<sup>1</sup> Die Delegiertenversammlung ist zuständig für:

- f. die Beschlussfassung über neue einmalige Ausgaben für den gleichen Zweck und für Zusatzkredite bis zum Bruttobetrag von 3 Millionen Franken;

#### Art. 11 – Zusammensetzung

<sup>1</sup> Die Vorsteherschaft besteht aus dem Präsidenten und sieben weiteren Mitgliedern. Die Gemeinden Weesen, Amden, Schänis und Quarten des Kantons St. Gallen haben zusammen Anspruch auf mindestens zwei Sitze.

#### Art. 12 – Befugnisse

<sup>1</sup> Der Vorsteherschaft obliegen namentlich:

- m. die Beschlussfassung über neue, einmalige Ausgaben, die im Voranschlag nicht enthalten sind und im Einzelfalle 500'000 Franken nicht übersteigen, ausgenommen Buchstabe l hievorig;

### **Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)**

Die GPK hat den Antrag geprüft und empfiehlt diesen zur Annahme.



## Traktandum 9

# Genehmigung des Budgets der Gemeinde Glarus für das Jahr 2020

---

### 9.1 Die Vorlage im Überblick

Das vom Gemeinderat Glarus beantragte Budget 2020 beinhaltet einen Gesamtertrag von CHF 55.78 Mio. und einen Gesamtaufwand von CHF 55.91 Mio. Somit resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 132'000. Aufwandsteigerungen und Ertragsminderungen können durch höhere Steuererträge und tiefere Abschreibungen aufgefangen werden.

Im Geschäftsjahr 2020 werden Grossprojekte wie die Erneuerung der Primarschulanlage Netstal und der Anschluss weiterer Gebäude im Buchholz, Glarus, an den Wärmeverbund Glarus 2 weiter umgesetzt. Ferner enthält das Budget Netto-Investitionen von CHF 8.00 Mio., insbesondere für den baulichen Unterhalt des Gemeindestrassennetzes und für die Altlastensanierung der Kugelfänge einer Schiessanlage.

Die Bilanz ist stabil, der Fremdkapitalbestand tragbar, das Pro-Kopf-Vermögen beträgt CHF 400 und die Steuerlast ist moderat. So liegt die Gemeinde auch im Budget 2020 mehrheitlich über den vom Gemeinderat definierten Mindestwerten. Da der budgetierte Cashflow zur Deckung der vorgesehenen Investitionen nicht ausreicht, fällt der Selbstfinanzierungsgrad im Budget 2020 allerdings tief aus (41.5%).

An der Landsgemeinde 2019 wurde über die Umsetzung des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) im Kanton Glarus sowie über die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes entschieden. Die Gemeinde hat im Budget 2020 ihren Fiskalertrag aufgrund der Auswirkungen dieser Änderungen budgetiert. Die für das Jahr 2020 budgetierte Finanzausgleichszahlung von CHF 0.74 Mio. basiert auf den Steuerdaten des Jahres 2018 und wird in den Folgejahren weiter ansteigen.

In der Finanzplanung werden ab dem Jahr 2021 jährlich zunehmende Defizite ausgewiesen. Dies ist hauptsächlich auf den erwähnten horizontalen Finanzausgleich und den ausgewiesenen Investitionsbedarf mit entsprechenden Abschreibungen zurückzuführen. Damit wird ein Abbau des Eigenkapitals der Gemeinde einhergehen. Ende des Jahres 2024 wird eine Nettoschuld von CHF 15.3 Mio. erwartet, was CHF -1'228 Nettoschuld pro Einwohner entspricht. Eine solche Nettoschuld liegt nicht mehr innerhalb des gemeinderätlichen Zielbands. Der Gemeinderat wird deshalb rechtzeitig Massnahmen vorbereiten und ergreifen, um die finanzpolitischen Ziele bezüglich Verschuldung und Selbstfinanzierung auch ab dem Jahr 2024 zu erreichen.

Der Gemeinderat koordiniert die notwendigen Investitionen mit den vorhandenen finanziellen Möglichkeiten und definiert Prioritäten bei der Umsetzung von Investitionsbedürfnissen. Die Gemeindeversammlung verabschiedet diese Priorisierung in Form der jährlich traktandierten Budget-Investitionsrechnung. Da die Finanzplanung 2021 - 2024 steigende Aufwandüberschüsse projiziert, beantragt der Gemeinderat einen unveränderten Steuerfuss von 63% (vgl. Traktandum 10).

Detaillierte Ausführungen zum Budget 2020 finden Sie im nachfolgenden Text in diesem Kapitel "Traktandum 9". Folgende Unterlagen zum Budget 2020, zur Investitionsrechnung 2020 und zur Finanzplanung 2021 - 2024 finden Sie am Ende dieses Kapitels:

- A Budget 2020: Gestufter Erfolgsausweis nach HRM2
- B Budget 2020: ER nach Kostenstellen (inkl. Begründung wesentliche Abweichungen)
- C Budget 2020: ER nach Kostenarten (inkl. Begründung wesentliche Abweichungen)
- D Budget 2020: Investitionsrechnung
- E Finanzplanung 2021 - 2024: Investitionen
- F Finanzplanung 2021 - 2024: Kennzahlen

Die detaillierten Budgetunterlagen sind auf der Website [www.gemeinde.glarus.ch](http://www.gemeinde.glarus.ch) unter Politik / Gemeindeversammlung 29. November 2019 abrufbar.

Weitere Fragen oder Anliegen beantwortet Ihnen gerne Hans-Jürg Küng, Hauptabteilungsleiter Finanzen und Controlling, unter Telefon direkt: 058 611 88 15 oder E-Mail: [hans-juerg.kueng@glarus.ch](mailto:hans-juerg.kueng@glarus.ch).

## 9.2 Ausgangslage

Der Gemeinderat Glarus hat das Budget 2020 zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet. Bei einem Gesamtertrag von CHF 55.78 Mio. und einem Gesamtaufwand von CHF 55.91 Mio. resultiert im beantragten Budget ein Aufwandüberschuss von CHF 132'000. Aufwandsteigerungen und Ertragsminderungen können durch höhere Steuererträge und tiefere Abschreibungen aufgefangen werden. Ein allfälliger Aufwandüberschuss in der Jahresrechnung 2020 könnte vollständig durch das Eigenkapital gedeckt werden. Da aber die Finanzplanung 2021 - 2024 steigende Aufwandüberschüsse projiziert, beantragt der Gemeinderat einen unveränderten Steuerfuss von 63% (vgl. Traktandum 10).

### Weitere Umsetzung der Entwicklungsplanung

Die Gemeinde Glarus befindet sich nach Jahren der Planung in der Umsetzungsphase. Einige laufende Grossprojekte sind noch nicht abgeschlossen und die Umsetzung wird im Geschäftsjahr 2020 weitergetrieben. Beispiele dafür sind die Erneuerung der Primarschulanlage Netstal sowie der Anschluss weiterer Gebäude im Buchholz, Glarus, an den Wärmeverbund Glarus 2 (Schulhaus, Turnhalle, Feuerwehrgebäude und Betriebsgebäude der Sportanlage). Die Gemeinde Glarus budgetiert für das Jahr 2020 Netto-Investitionen von CHF 8.00 Mio. Projekte wie der bauliche Unterhalt des Gemeindestrassennetzes und die Altlastensanierung der Kugelfänge einer Schiessanlage bilden dabei die Hauptpositionen. Die Abschreibungen im Verwaltungsvermögen belaufen sich auf CHF 4.23 Mio., der Cashflow beträgt CHF 3.30 Mio.

### Die zentralen Kennzahlen im Budget 2020

Mit einer stabilen Bilanz, einem tragbaren Fremdkapitalbestand, einem Pro-Kopf-Vermögen von ungefähr CHF 400 und einer moderaten Steuerlast liegen die zentralen Kennzahlen auch im Budget 2020 mehrheitlich über den definierten Mindestwerten. Da der budgetierte Cashflow zur Deckung der vorgesehenen Investitionen nicht ausreicht, fällt der Selbstfinanzierungsgrad im Budget 2020 tief aus (41.5%). Die Entwicklung der zentralen finanziellen Steuerungsgrössen (vgl. Finanzkennzahlen: Mehrjahresentwicklung und Vergleich Budget/Ist am Ende dieses Kapitels) zeigt indessen auf, dass es das in den vergangenen Jahren erarbeitete finanzielle Polster zulässt, die geplanten Investitionen zu tätigen.

### Auswirkungen auf das Budget 2020 aufgrund von Entscheiden der Landsgemeinde 2019

An der Landsgemeinde 2019 wurden verschiedene Rechtsänderungen verabschiedet, die für das Budget 2020 der Gemeinde Glarus bedeutsam sind. Im Vordergrund stehen dabei:

- die Umsetzung des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) im Kanton Glarus
- die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

Der Regierungsrat hat die finanziellen Auswirkungen dieser Rechtsänderungen auf Kanton und Gemeinden im Memorial für die Landsgemeinde des Kantons Glarus 2019 dargelegt. Die Gemeinde hat ihren Fiskalortrag aufgrund dieser projizierten Auswirkungen pro Jahr 2020 angemessen budgetiert. Die für das Jahr 2020 budgetierte Finanzausgleichszahlung von CHF 0.74 Mio. basiert auf den Steuerdaten des Jahres 2018 und wird in den Folgejahren weiter ansteigen.

### Wichtigste Ausgaben im Vorjahresvergleich

- Höherer Personalaufwand (+ CHF 0.89 Mio.), hauptsächlich infolge der Lohnentwicklungen, neuer Stellen, höherer Arbeitgeberbeiträge und Aus- und Weiterbildungen des Personals;
- der Sach- und übrige Betriebsaufwand (+ CHF 1.07 Mio.) fällt durch nicht aktivierbare Anlagen, Ver- und Entsorgung, Dienstleistungen, Honorare und Unterhalt höher aus, weil der Gemeinderat neu eine Aktivierungsuntergrenze von CHF 20'000 festgelegt hat;
- sinkende Abschreibungen (- CHF 1.35 Mio.). Infolge der Fertigstellung der Gesamterneuerung Schule Netstal im Jahr 2021 beginnt dort die Abschreibung erst bei Inbetriebnahme;
- der Transferaufwand (+ CHF 0.62 Mio.) nimmt durch die steigende Belastung aus dem innerkantonalen Finanzausgleich (+ CHF 0.31 Mio.) und wegen Beiträgen an Gemeinwesen und Dritte (+ CHF 0.26 Mio.) zu;
- der Steuerertrag (+ CHF 2.5 Mio.) steigt aufgrund der STAF-Auswirkungen;
- die Entgelte (- CHF 0.54 Mio.) sinken infolge einer Ertragsreduktion bei der Deponie Glarus (- CHF 0.50 Mio.);

- die Erträge aus der Parkraumbewirtschaftung (Bewilligungen) sind ab dem Budget 2020 pauschal der Kostenstelle 61101 Parkplätze zugewiesen, Bussen sind keine budgetiert. Die verursachergerechten Einnahmen werden zweckgebunden verwendet, das heisst sie kommen den Parkplatzbenützern in einer Form wieder zu Gute;
- der Finanzertrag (- CHF 0.15 Mio.) beinhaltet die Konzessionsabgabe der tb.glarus in der Höhe von CHF 0.97 Mio. (Vorjahr CHF 1.08 Mio.; vgl. Traktandum 3).

Das Budget 2020 enthält analog der Vorjahre keine generellen Lohnerhöhungen. Für individuelle, leistungsabhängige Lohnanpassungen wurden CHF 246'000 (1% der aktuellen Lohnsumme) ins Budget eingestellt. Zusätzlich wurden für strukturelle Lohnanpassungen bei den Lehrpersonen CHF 80'000 und für strukturelle Lohnanpassungen bei den übrigen Mitarbeitenden CHF 20'000 einberechnet.

Die Gemeinde treibt aktuell grosse Investitionsprojekte weiter. Trotzdem weist das Budget 2020 nur einen kleinen Aufwandüberschuss aus. Das operative Ergebnis der Gemeinde kann bereits im Budget nahezu ausgeglichen gestaltet werden. Die im Jahr 2013 vom Gemeinderat beschlossenen und ab dem Budget 2014 umgesetzten Entlastungsmassnahmen, kombiniert mit hoher Ausgabendisziplin, zahlen sich nach wie vor aus.

### 9.3 Budget 2020

#### Die wichtigsten Zahlen des Budgets 2020 auf einen Blick

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung
CHF -0.132 Mio.
Budget 2019: CHF -0.186 Mio. IST 2018: CHF 0.534 Mio.

Nettoinvestitionen
CHF 8.004 Mio.
Budget 2019: CHF 14.446 Mio. IST 2018: CHF 7.113 Mio.

Gemeindesteuern
CHF 37.500 Mio.
Budget 2019: CHF 35.000 Mio. IST 2018: CHF 35.460 Mio.

Steuerfuss
63 %
Budget 2019: 63 % IST 2018: 63 %

## Budget 2020

in TCHF

	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018	Abw. B20/B19
--	----------------	----------------	------------------	-----------------

### Laufende Rechnung

Betrieblicher Aufwand	55'118	54'132	48'419	987
Betrieblicher Ertrag	53'316	51'924	50'051	1'392
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-1'803</b>	<b>-2'208</b>	<b>1'632</b>	<b>405</b>
Finanzaufwand	793	590	758	203
Finanzertrag	2'463	2'612	2'555	-148
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>1'671</b>	<b>2'022</b>	<b>1'797</b>	<b>-351</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-132</b>	<b>-186</b>	<b>3'429</b>	<b>54</b>
Zusätzliche Abschreibungen	0	0	2'895	0
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	10	0
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	10	0
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-2'895</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-132</b>	<b>-186</b>	<b>534</b>	<b>54</b>

### Investitionsrechnung

Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	8'004	14'446	7'113	-6'442
<b>Total Nettoinvestitionen</b>	<b>8'004</b>	<b>14'446</b>	<b>7'113</b>	<b>-6'442</b>

### Finanzierung

Abschreibungen	4'227	5'565	3'214	-1'338
Zusatzabschreibungen	0	0	2'895	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-132	-186	534	54
Veränderung Spezialfinanzierungen + Fonds	-773	-1'006	-20	233
<b>Selbstfinanzierung (Cashflow)</b>	<b>3'323</b>	<b>4'373</b>	<b>6'623</b>	<b>-1'050</b>
Nettoinvestitionen	-8'004	-14'446	-7'113	-6'442
<b>Finanzierungsfehlbetrag ( + = Überschuss)</b>	<b>-4'681</b>	<b>-10'073</b>	<b>-489</b>	<b>5'392</b>

### Selbstfinanzierungsgrad

<b>Selbstfinanzierungsgrad (in %)</b>	<b>41.5%</b>	<b>29.8%</b>	<b>93.1%</b>	<b>+11.7%</b>
---------------------------------------	--------------	--------------	--------------	---------------

### Bilanz (voraussichtliche Bestände)

<b>Eigenkapital</b>	<b>56'313</b>	<b>57'218</b>	<b>58'410</b>	<b>-905</b>
---------------------	---------------	---------------	---------------	-------------

## Weitere Angaben zum Budget 2020

Die finanzpolitische Ausgangslage der Gemeinde Glarus ist gut. Glarus verfügt über eine gesunde Bilanz, einen tragbaren Fremdkapital-Bestand sowie ein Pro-Kopf-Vermögen Ende 2018 von CHF 1'569. Auch die gemeinderätliche Zielsetzung einer ausgeglichenen Erfolgsrechnung 2019 kann erreicht werden.

Der Gemeinderat hat im Jahr 2013 zur Überwachung und Steuerung der Gemeindefinanzen drei zentrale Kennzahlen mit den folgenden Mindest-Zielwerten festgelegt:

**Tabelle: Zielwerte des Gemeinderates für die Finanzen**

	<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	<b>Nettoschuld pro Einwohner</b>	<b>Nettovermögen pro Einwohner</b>	<b>Eigenkapital</b>
<b>Zielwerte</b>	<b>80.0 %</b>	<b>CHF 1000.–</b>	<b>–</b>	<b>CHF 30.0 Mio.</b>
<b>Effektive Werte per 31.12.2018</b>	<b>93.1 %</b>	<b>–</b>	<b>CHF 1'569.–</b>	<b>CHF 58.4 Mio.</b>
<b>Plan-Werte 2020</b>	<b>41.5 %</b>	<b>–</b>	<b>CHF 394.–</b>	<b>CHF 56.3 Mio.</b>

Der Selbstfinanzierungsgrad im Budget 2020 weicht deutlich vom definierten Mindest-Schwellenwert ab. Haupttreiber dieser Kennzahlen-Unterschreitung ist die Investitionstätigkeit, welche nicht vollständig aus Mitteln der Selbstfinanzierung gedeckt werden kann.

### 9.3.1 Budget-Erfolgsrechnung 2020 (vgl. Anhang Darstellungen A - C)

Die Gemeinde Glarus budgetiert für das Jahr 2020 einen Aufwandüberschuss von CHF 131'834 (Budget 2019: Aufwandüberschuss von CHF 186'331). Steigende betriebliche Aufwendungen belasten die Rechnung nachhaltig. Die Abschreibungen 2020 wurden infolge der erst im Jahr 2021 verzögert fertig werdenden Gesamterneuerung der Schule Netstal (CHF -1.3 Mio.) gegenüber dem Vorjahresbudget reduziert.

Der um CHF 0.9 Mio. höhere Personalaufwand setzt sich zusammen aus + CHF 0.25 Mio. Lohnentwicklung, + CHF 0.1 Mio. strukturelle Lohnanpassungen, + CHF 0.2 Mio. neue Stellen, + CHF 0.2 Mio. höhere Arbeitgeberbeiträge (insbesondere Unfall- und Krankentaggeldversicherung) und + CHF 0.1 Mio. höhere Kosten in der Aus- und Weiterbildung des Personals. Der um CHF 1.1 Mio. höhere Sachaufwand resultiert auch aus der neu definierten Aktivierungsuntergrenze in der Investitionsrechnung. Weiter nehmen die Kosten betreffend Ver- und Entsorgung (+ CHF 0.2 Mio.), Dienstleistungen + Honorare (+ CHF 0.4 Mio.) und Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen (+ CHF 0.2 Mio.) gegenüber dem Vorjahresbudget zu. Der Fiskalertrag ist aufgrund der Erfahrungswerte und hauptsächlich aufgrund der STAF-Umsetzung (Steuerreform und AHV-Finanzierung) gemäss Landsgemeindebeschluss 2019 um CHF 2.5 Mio. höher budgetiert.

#### **Hinweis**

Am Ende des Kapitels "Traktandum 9" sind Budgetzahlen in den Darstellungen B + C jeweils gemäss dem Rechnungslegungsmodell HRM2 in **zwei Sichtweisen** inklusive **Begründung wesentlicher Abweichungen** gegenüber Budget 2019 dargestellt:

- Darstellung B ist nach Kostenstellen gegliedert.
- Darstellung C ist nach Kostenarten gegliedert.

Es handelt sich bei diesen beiden Darstellungen um zwei verschiedene Sichtweisen auf die gleichen Zahlen. Bei Darstellung B (Kostenstellen) interessiert das Ergebnis einer Organisationseinheit, bei Darstellung C (Kostenarten) interessiert der Gesamtaufwand für die gesamte Gemeinde einer bestimmten Kostenart, zum Beispiel der Personal- oder Sachaufwand.

## Entwicklung Personalaufwand

Analog zu den Informationen auf der Website der Gemeinde erstattet der Gemeinderat den Stimmberechtigten jeweils mit Budget und Rechnung Bericht zur Entwicklung des Personalaufwandes. Der Personalaufwand stellt in einem öffentlichen Dienstleistungsbetrieb die grösste Ausgabenposition dar. Nachfolgende zwei Tabellen geben Auskunft über die Entwicklung des Personalbestandes in den Jahren 2011 bis 2018. Für diese Planungsperioden liegen bereits Ist-Werte und abgeschlossene Jahresrechnungen vor.

**Tabelle: Entwicklung Personalbestand**

Mitarbeiterbestand Ist 2011 – Ist 2018 (exkl. Lernende und Praktikanten)			Lernende und Praktikanten	
Jahr	Angestellte	Vollzeitstellen <sup>b</sup>	Anzahl = Vollzeitstellen	
31.12.2011	300	200	8	
31.12.2012	305	201	11	
31.12.2013	306	205	12	
31.12.2014	290	205	11	
31.12.2015	285	204	11	
31.12.2016	288	206	10	
31.12.2017	279	206	13	
31.12.2018	281	202	10	

<sup>b</sup>: ab 2018 Systemwechsel bei der Festlegung der Vollzeitstellen, indem Mitglieder von Kommissionen und Räten anteilmässig integriert werden.

Grundlage der Personalplanung für das Budget-Jahr 2020 stellt die von der Herbst-Gemeindeversammlung 2018 genehmigte Legislaturplanung 2019 - 2022 dar. Aus der Legislaturplanung ergibt sich ein zusätzlicher Personal- und Sachaufwand für das Jahr 2020. Auf dieser Grundlage hat der Gemeinderat im Rahmen der Beratungen des Budgets 2020 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Anpassung des Stellenplanes um insgesamt zwei Stellen:
  - + 100% Betreuung Beschäftigungsprogramme (befristet bis 31.12.2022)
  - + 70% Projektleitung Tiefbau
  - + 20% Sachbearbeitung Hauptabteilung Bildung und Familie
  - + 10% Fachstelle Psychomotorik
2. Erhöhung des Personalaufwandes gegenüber dem Budget 2019 um insgesamt CHF 889'000. Diese Erhöhung setzt sich wie folgt zusammen:
 

+ CHF 212'000	Anpassung Stellenplan um zwei Stellen (vgl. Erläuterungen oben)
+ CHF 100'000	Strukturelle Lohnanpassungen
+ CHF 246'000	Individuelle Lohnanpassungen (inkl. Sozialleistungen)
+ CHF 81'600	Aus- und Weiterbildungen des Personals
+ CHF 14'400	Übriger Personalaufwand
+ CHF 237'000	Sozialabgaben, vor allem Prämienanpassung Unfall und Krankentaggeld
- CHF 2'000	Diverses

Der Gemeinderat plant und überwacht die Entwicklung des Personalaufwandes, unter anderem im Austausch mit der Personalvertretung, sorgfältig. Vom Budget 2018 zum Budget 2019 sank der geplante Personalaufwand um CHF 352'000 und vom Rechnungsjahr 2017 zum Rechnungsjahr 2018 sank der tatsächliche Personalaufwand um CHF 235'000. Folgende Tabelle gibt Auskunft über die Entwicklung des Personalaufwandes in den Rechnungsjahren 2011 - 2018 und den beiden Budgetjahren 2019 und 2020.

**Tabelle: Entwicklung Personalaufwand**

Personalaufwand		TCHF
Jahr 2011	IST	23'410
Jahr 2012	IST	24'250
Jahr 2013	IST	24'202
Jahr 2014	IST	24'481
Jahr 2015	IST	24'968
Jahr 2016	IST	25'331
Jahr 2017	IST	25'911
Jahr 2018	IST	25'676
Jahr 2019	Budget	26'421
Jahr 2020	Budget	27'310

### **9.3.2 Budget-Investitionsrechnung 2020 (vgl. Anhang Darstellung D)**

Im Budget 2020 sind Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 8.004 Mio. vorgesehen. Der Schwerpunkt der Investitionsausgaben 2020 fliesst in die Infrastruktur, so zum Beispiel CHF 1.0 Mio. in Investitionen und Sanierungen für diverse Aufgabengebiete des Werkhofes, CHF 1.1 Mio. in die Forst- und Alpwirtschaft sowie CHF 1.8 Mio. in Strassenbauten.

#### **Bilanzzahlen**

Der Eigenkapitalbestand wird Ende des Jahres 2020 rund CHF 56.3 Mio., das Verwaltungsvermögen auf der Aktivseite rund CHF 51.4 Mio. betragen. Beim Verwaltungsvermögen handelt es sich um Sachwerte, die für die Erfüllung der Gemeindeaufgaben benötigt werden und die noch nicht abgeschrieben sind. Diese Ausgaben müssen somit von den Einwohnern künftig noch finanziert werden (zum Beispiel Schulhäuser, Liegenschaften, Strassen, Kanalisationen).

#### **Finanzierung (vgl. Anhang Darstellung F)**

Aus der Erfolgsrechnung resultiert unter Berücksichtigung der Einlagen in und Entnahmen aus dem Fonds für Spezialfinanzierungen ein Cashflow von rund CHF 3.3 Mio. Mit diesem Geldzufluss können die vorgesehenen Investitionen nicht vollständig aus eigener Kraft finanziert werden. Rund CHF 5 Mio. an Fremdkapital müssen voraussichtlich zusätzlich aufgenommen werden.

#### **Steuerfuss (vgl. Traktandum 10)**

Die für das Jahr 2020 geplanten Investitionen werden das Nettovermögen reduzieren. Per Ende des Jahres 2020 ist ein Nettovermögen von CHF 4.9 Mio. zu erwarten. In den darauffolgenden Jahren werden die geplanten Investitionen das Nettovermögen aufbrauchen und zu einer Zunahme der Verschuldung führen. Die Werte liegen aber bis und mit dem Jahr 2023 innerhalb der gesteckten Bandbreite. Der Gemeinderat schlägt deshalb der Gemeindeversammlung vor, den Gemeindesteuerfuss der Gemeinde Glarus für das Jahr 2020 bei 63% zu belassen.

Der Gemeinderat koordiniert die notwendigen Investitionen mit den vorhandenen finanziellen Möglichkeiten. Er leitet nötigenfalls rechtzeitig Schritte ein, um die Finanzierbarkeit der Investitionen nicht zu gefährden.

## Budget- / Vorjahresvergleiche

Tabelle: Vergleich Budget-Positionen 2020 mit dem Budget 2019 sowie den Rechnungen 2014 bis 2018

	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018	Rechnung 2017	Rechnung 2016	Rechnung 2015	Rechnung 2014
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	- 131'834	- 186'331	+ 534'390	+ 383'212	+ 1'060'383	+2'163'154	+ 2'137'067
Operatives Ergebnis	- 131'834	- 186'331	+ 3'429'187	+ 3'559'256	+ 3'254'946	+ 4'862'267	+ 5'755'497
Personalaufwand	27'310'218	26'421'140	25'676'291	25'910'569	25'331'422	24'967'526	24'480'859
Sach- und Betriebsaufwand	12'041'211	10'968'980	10'209'901	9'951'483	11'828'069	10'637'006	9'746'138
Abschreibungen betrieblich	4'227'288	5'564'916	3'214'374	2'761'368	2'395'842	2'760'684	3'152'667
Gesamter betrieblicher Aufwand	55'118'374	54'131'687	48'418'801	48'270'208	48'664'078	47'635'741	46'401'541
Operativer Cashflow	3'322'531	4'372'722	6'623'474	6'213'192	5'612'947	7'931'782	8'553'850
Abschreibungen zusätzlich	0	0	2'895'169	2'915'963	2'277'456	2'479'232	3'668'508
Investitionen	8'004'000	14'696'000	7'113'051	11'803'355	5'396'213	3'957'771	2'773'528
Investitionsanteil	17.0%	25.8%	17.5%	24.2%	13.1%	10.4%	8.7%
Selbstfinanzierungsgrad	41.5%	29.8%	93.1%	50.4%	105.6%	194.9%	310.2%

## 9.4 Finanzplanung 2021 - 2024 (vgl. Anhang Darstellungen E + F)

Die Gemeinde ist und bleibt gefordert, ihren Finanzhaushalt im Gleichgewicht zu halten, dies speziell vor dem Hintergrund der steigenden Belastung durch den Finanzausgleich (Ressourcenausgleich) und der geplanten Entwicklungs- und Sanierungs-Investitionen. Die Finanzplanung 2021 - 2024 zeigt dabei auf, dass sich Glarus die aktuell hohe Investitionstätigkeit in die Entwicklung der Gemeinde wenige Jahre leisten kann, ohne die stabile Finanzlage nachhaltig zu gefährden. Für die Beibehaltung der stabilen Finanzlage ist entscheidend, wichtige Treiber (wie die zunehmende Belastung durch den Finanzausgleich, kostendeckende Entgelte, Abschreibungen oder Personalaufwand) gebührend zu berücksichtigen und zum richtigen Zeitpunkt geeignete Massnahmen dem Souverän zur Entscheidung vorzubringen. Dazu werden allerdings auch politische Diskussionen über die Prioritäten der Investitionstätigkeit und die Finanzierung der grössten Infrastrukturprojekte (beispielsweise Umsetzung Hochwasserschutz oder Sanierung Oberstufenzentrum Buchholz) via befristetem Bausteuerzuschlag nötig sein. Das Instrument des Bausteuerzuschlages ist ab 2020 auch auf kommunaler Ebene möglich, womit die Gemeinde zur Finanzierung grosser Bauvorhaben eine zweck- und objektgebundene Bausteuer erheben kann. Allfällige Mehreinnahmen durch eine Bausteuer hängen von der konkreten Umsetzung beziehungsweise den entsprechenden Beschlüssen der Gemeindeversammlungen ab.

### Ziel und Zweck der Finanzplanung

Die Finanzplanung ist ein Planungs- und Führungsinstrument der Exekutive für eine zielgerichtete und längerfristig ausgewogene Investitions- und Finanzpolitik. Dieses Informationsmittel soll den Stimmberechtigten den Überblick über den Finanzhaushalt und die Investitionstätigkeit der Gemeinde erleichtern. Im Gegensatz zum jährlichen Budget ist die Finanzplanung nicht verbindlich. Sie stellt vielmehr eine finanzpolitische Orientierungshilfe dar. Keinesfalls soll sie zukünftige Entscheide von Stimmbürgern und Behörden vorwegnehmen. Die Finanzplanung basiert auf einer Reihe von Annahmen und Wünschen. Sie ist deshalb mit gewissen Unsicherheiten behaftet. Mit der jährlichen Überarbeitung wird eine rollende Planung gewährleistet.

Die Finanzplanung soll eine mögliche Entwicklung aufzeigen, vor allem um:

- die sich abzeichnenden Veränderungen des Aufgabenumfanges und deren Auswirkungen auf den Finanzhaushalt zu eruieren;
- den Ausgaben und Aufwendungen die mutmassliche Entwicklung der Einnahmen und Erträge gegenüberzustellen;
- die absehbare Entwicklung des Finanzhaushalts aufgrund der Investitionen und insbesondere die Ver- oder Entschuldung darzustellen.



## **Erwähnenswerte Inhalte der Finanzplanung 2021 - 2024**

In der Finanzplanung werden ab dem Jahr 2021 jährlich zunehmende Defizite ausgewiesen, hauptsächlich infolge zunehmender Belastung durch den horizontalen Finanzausgleich und gleichbleibende Investitionssummen mit entsprechendem Abschreibungsbedarf. Damit geht ein Abbau des Eigenkapitals der Gemeinde einher. In der Finanzplanung der Gemeinde Glarus sind pauschale Investitionssummen angenommen, welche mit den von den Departementen angezeigten mittelfristigen Investitionsbedürfnissen nicht übereinstimmen. Der Gemeinderat koordiniert die notwendigen Investitionen mit den vorhandenen finanziellen Möglichkeiten und definiert Prioritäten bei der Umsetzung von Investitionsbedürfnissen. Der Gemeinderat legt die von ihm definierten Prioritäten den Stimmberechtigten mittels der Budget-Investitionsrechnung jährlich zur Genehmigung vor.

Die Kennzahlenübersicht zeigt, dass die Belastung des kommunalen Haushalts hoch bleiben wird. Grundsätzlich wird gemäss Planungsstand mit zunehmend negativen Budgets gerechnet. Die hohen Investitionen werden das Fremdkapital ansteigen lassen, da sie nicht aus eigener Kraft finanziert werden können. So wird Ende des Jahres 2024 eine Nettoschuld von CHF 15.3 Mio. erwartet, was CHF -1'228 Nettoschuld pro Einwohner entspricht. Dieser Betrag liegt nicht mehr innerhalb der gemeinderätlichen Zielwerte (vgl. Tabelle Zielwerte des Gemeinderates für die Finanzen, Kapitel 9.3). Der Gemeinderat wird deshalb rechtzeitig Massnahmen vorbereiten und ergreifen, um die finanzpolitischen Ziele bezüglich Verschuldung und Selbstfinanzierung auch ab dem Jahr 2024 zu erreichen.

In der Gemeinde Glarus standen und stehen bedeutende Projekte an, die zu einem Anstieg der Verschuldung führen. Glarus kann und will sich diesen fortschrittlichen Weg leisten, ohne dabei die eigene Leistungsfähigkeit zu überschreiten. Der Anstieg der Schulden ist für den Finanzhaushalt belastend, aber ohne Erhöhung des Steuerfusses verkraftbar.

Der Gemeinderat hat die Ergebnisse der Finanzplanung sowie den weiteren finanzpolitischen Handlungsbedarf an seiner Sitzung vom 26. September 2019 genehmigt.

### **Finanzplanung der Investitionsrechnung (vgl. Anhang Darstellung E)**

Damit die Qualität der Infrastruktur der Gemeinde Glarus beibehalten werden kann, sind jährliche Unterhaltungsinvestitionen im Betrag von geschätzt CHF 6 - 8 Mio. notwendig.

Um neben dem Erhalt der bestehenden Infrastruktur eine gute Entwicklung zu ermöglichen, stehen in den kommenden Jahren verschiedene Projekte an. Der Investitionsplan berücksichtigt die von den Hauptabteilungen angezeigten mittelfristigen Projektierungen, beispielsweise in den Bereichen Schulraumentwicklung, Hochwasserschutz, Schwimmbäder, Turn- und Sportanlagen, Deponieplanung, Ausbau Abwasser- und Abfallinfrastruktur, Arealentwicklungen (öffentliche Vorleistungen), Truppenunterkunft, Verkehr, Strassen- und Platzgestaltung sowie Parkierungsanlagen.

### **Finanzplanung der Erfolgsrechnung**

Die Finanzplanung basiert grundsätzlich auf dem Budget 2020 mit weiterführenden Annahmen und Projektierungen. Für die Planjahre 2021 - 2024 sind jährliche Nettoinvestitionen von CHF 9 Mio. und der daraus resultierende Abschreibungsbedarf zugrunde gelegt.

## **9.5 Erwägungen des Gemeinderates**

Die finanzpolitische Ausgangslage der Gemeinde Glarus ist gut. Dank weiterhin umgesetzter Entlastungsmassnahmen können seit dem Jahr 2014 ausgeglichene Rechnungen erreicht werden. Das Budget 2020 sowie die Finanzplanung 2021 - 2024 zeigen jedoch, dass aufgrund wichtiger und relativ grosser Investitionsvorhaben der Erhalt einer soliden Finanzlage die Gemeinde weiterhin fordern wird.

Für die Gemeinde Glarus liegen die grössten finanzpolitischen Herausforderungen in den kommenden Jahren in folgenden Bereichen:

- Investitionsvorhaben in den Bereichen Schulraumentwicklung, Hochwasserschutz und Basisinfrastruktur. In diesen Bereichen kommen Investitionsvorhaben in je zweistelligem Millionenbereich auf Glarus zu, bei der Schulraumentwicklung sind diese Vorhaben bereits umgesetzt (vgl. Szenario OPTIMO, mehr Informationen unter [www.gemeinde.glarus.ch](http://www.gemeinde.glarus.ch) > Politik > Gemeinderat > Schulraumplanung). Die Grundlagenplanungen dazu sind vorhanden, die Detailplanung wird den genauen Bedarf ermitteln. Die Umsetzungsprojekte werden auf die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde Rücksicht nehmen müssen, zum Beispiel was die zeitliche Staffelung anbelangt. Allenfalls ist zur Finanzierung grosser Bauvorhaben ein Bausteuerzuschlag auf Gemeindeebene in Betracht zu ziehen.

- Um die Investitionen personell und finanziell stemmen zu können und die Aufnahme von Fremdkapital zu begrenzen, sind auch künftig sämtliche Investitionsvorhaben kritisch auf Notwendigkeit, Höhe und Zeitpunkt zu hinterfragen und zu priorisieren.
- Veräusserungen von nicht benötigten Vermögenswerten sind zu prüfen.
- Als strategisches Ziel sollen die Schulden langfristig wieder abgebaut werden, um einen grösseren finanziellen Handlungsspielraum zu schaffen und die Steuerzahler zu entlasten. Dies ist jedoch erst nach der intensiven Investitionsphase möglich. Der Gemeinderat Glarus ist bestrebt, die Standortvorteile von Glarus weiterhin zu pflegen und zu fördern. Dies bedeutet, mit einer umsichtigen Finanzpolitik der Bevölkerung im Bereich Bildung, Kultur, Sport und Freizeit auch etwas zu bieten.
- Die zunehmende Belastung durch den horizontalen Finanzausgleich wird die Budgets der Gemeinde ab dem Jahr 2021 mit deutlichen Mehraufwendungen belasten. Die Anpassung des Finanzausgleichs wird erst ab dem Budgetjahr 2022 voll umzusetzen sein, sobald die Steuerdaten des Jahres 2020 zur Berechnung des Finanzausgleiches 2022 erstmalig als Berechnungsgrundlage einbezogen werden.
- Die Grund- und Mengengebühren für das Abwasser sind zu tief. Jährlich entsteht ein Defizit von rund CHF 1 Mio. Die Gebührenordnung zur Verordnung über die Siedlungsentwässerung der Gemeinde Glarus (Abwasserverordnung) ist in naher Zukunft anzupassen.

Durch die weitere Verbesserung der Abstimmung der verschiedenen fachlichen Arbeiten mit der Finanzplanung der Gemeinde, durch eine klare Prioritätensetzung auf der Zeitachse und durch die jährliche Kontrolle der Gemeinde- und Finanzentwicklung werden die Verantwortlichen der Gemeinde zusammen mit den Stimmberechtigten diese Herausforderungen meistern.

Der Gemeinderat dankt allen Personen, die den eingeschlagenen Weg mittragen und weiterhin konstruktiv-kritisch unterstützen. Gefordert ist eine gemeinsame Parforceleistung, die nur im Zusammenspiel zwischen Stimmberechtigten, Gemeinderat, Geschäftsleitung und Mitarbeitenden gelingen kann.

## 9.6 Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen sowie auf der Grundlage von Art. 41 Abs. 1 und 2 des Gemeindegesetzes (GG) sowie Art. 11 Abs. 1 Bst. b und Art. 11 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) beantragt der Gemeinderat den Stimmberechtigten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Budget-Erfolgsrechnung 2020 wird genehmigt.
2. Die Budget-Investitionsrechnung 2020 wird genehmigt.
3. Von der Finanzplanung 2021 - 2024 wird Kenntnis genommen.

### **Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)**

Das vom Gemeinderat in seinen Erläuterungen hervorgehobene ausgeglichene Gesamtbudget darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass herausfordernde Jahre bevorstehen. Die GPK stellt anerkennend fest, dass sich die einzelnen Rechnungen an die Vorgaben des HRM2 annähern und die Ausgaben an die gemeindeeigenen Ressourcen angepasst sind. Der Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2024 weist einen grossen Investitionsanteil auf. Die GPK empfiehlt der Gemeindeversammlung den Anträgen des Gemeinderates zu folgen und die vorgelegten Budgets 2020

1. der Erfolgsrechnung und
2. der Investitionsrechnung zu genehmigen sowie
3. den Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2024 zur Kenntnis zu nehmen.

# Gemeinde Glarus – Darstellung A

## Budget 2020: Gestufter Erfolgsausweis nach HRM2

CHF Tausend

Art	Bezeichnung	Budget 2020	Budget 2019	Abw. B20/B19	Abw. % B20/B19	Rechnung 2018
30	Personalaufwand	27'310	26'421	889	3.4%	25'676
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	12'041	10'969	1'072	9.8%	10'210
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'185	5'535	-1'351	-24.4%	3'193
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	759	647	112	17.3%	635
36	Transferaufwand	7'158	6'533	625	9.6%	5'199
37	Durchlaufende Beiträge	30	30	0		30
39	Interne Verrechnungen	3'636	3'996	-361	-9.0%	3'475
<b>Betrieblicher Aufwand</b>		<b>55'118</b>	<b>54'132</b>	<b>987</b>	<b>1.8%</b>	<b>48'419</b>
40	Fiskalertrag	37'500	35'000	2'500	7.1%	35'460
41	Regalien und Konzession	492	486	6	1.2%	496
42	Entgelte	6'508	7'051	-543	-7.7%	5'964
43	Verschiedene Erträge	0	0	0		1
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	1'532	1'653	-121	-7.3%	655
46	Transferertrag	3'618	3'708	-89	-2.4%	3'970
47	Durchlaufende Beiträge	30	30	0		30
49	Interne Verrechnungen	3'636	3'996	-361	-9.0%	3'475
<b>Betrieblicher Ertrag</b>		<b>53'316</b>	<b>51'924</b>	<b>1'392</b>	<b>2.7%</b>	<b>50'051</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>		<b>-1'803</b>	<b>-2'208</b>	<b>405</b>	<b>-18.4%</b>	<b>1'632</b>
34	Finanzaufwand	793	590	203	34.3%	758
44	Finanzertrag	2'463	2'612	-148	-5.7%	2'555
<b>Ergebnis aus Finanzierung (Ertragsüberschuss)</b>		<b>1'671</b>	<b>2'022</b>	<b>-351</b>	<b>-17.4%</b>	<b>1'797</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>		<b>-132</b>	<b>-186</b>	<b>54</b>	<b>-29.2%</b>	<b>3'429</b>
38	Zusätzliche Abschreibungen	0	0	0	0.0%	2'895
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0.0%	10
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0.0%	10
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0.0%</b>	<b>-2'895</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>		<b>-132</b>	<b>-186</b>	<b>54</b>	<b>-29.2%</b>	<b>534</b>
Total Aufwand		55'911	54'722			52'082
Total Ertrag		55'779	54'535			52'616
Aufwand-/Ertragsüberschuss		-132	-186			534

**Gemeinde Glarus – Darstellung B**  
**Budget 2020: Erfolgsrechnung nach Kostenstellen (inkl. Begründung wesentliche Abweichungen)**

KST	Bezeichnung	Budget 2020		Budget 2019		IST 2018 Begründung wesentliche Abweichungen Budget 2020 - 2019	
		CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
100	Total Legislative	94'500.00	97'500.00	96'911.95	Tiefere Aufwendung da Verzicht auf 'E-Voting'	96'911.95	
<b>10</b>	<b>Total Legislative</b>	<b>94'500.00</b>	<b>97'500.00</b>	<b>96'911.95</b>			
110	Total Exekutive	662'240.00	588'380.00	596'890.65	Höhere Aufwendungen für 'Honorare externe Berater', höhere Entschädigung 'Behörden und Kommissionen'	596'890.65	
<b>11</b>	<b>Total Exekutive</b>	<b>662'240.00</b>	<b>588'380.00</b>	<b>596'890.65</b>			
120	Total Gemeindekanzlei	2'104'647.00	1'955'090.00	1'950'546.45	Höhere Abschreibungen und Nutzungsaufwand 'Informatik' und neue Leistungsvereinbarung 'Archivierung' an Kanton	1'950'546.45	
<b>12</b>	<b>Total Gemeindekanzlei</b>	<b>2'104'647.00</b>	<b>1'955'090.00</b>	<b>1'950'546.45</b>			
200	Total Wirtschaft und Standortentwicklung	850'350.00	747'800.00	683'756.50	Erhöhung Beiträge an 'Private Organisationen' und höhere Lohnaufwendungen 'Innenstadtentwicklung'	683'756.50	
<b>20</b>	<b>Total Wirtschaft und Standortentwicklung</b>	<b>850'350.00</b>	<b>747'800.00</b>	<b>683'756.50</b>			
300	Total Rektorat	1'146'544.00	1'267'760.00	1'003'382.75	Standortverteilung Lohnkosten 'Fachstelle Tagesstrukturen' (Verschiebung zu Kostenstellen 301) und Abnahme Abschreibungen	1'003'382.75	
301	Total Schuleinheiten	15'582'709.55	15'012'090.00	15'709'594.30	Höhere Kosten Primarschulen, Kindergärten und 'Schuleinheit Deutsch-Intensiv', Standortverteilung Lohnkosten 'Fachstelle Tagesstrukturen' (Verschiebung von Kostenstelle 300)	15'709'594.30	
302	Total Auserschulische Tagesbetreuung	240'000.00	210'000.00	187'881.35	Höhere Aufwendungen 'Kinderkrippe Glarus'	187'881.35	
303	Total Bibliothek	75'900.00	68'110.00	64'604.05		64'604.05	
305	Total Sonderschulen	120'000.00	84'000.00	96'000.00	Betrag abhängig von Anzahl Schüler Sportschule	96'000.00	
307	Total Ferienheime	9'030.00	9'010.00	0.00		0.00	
<b>30</b>	<b>Total Bildung</b>	<b>17'174'183.55</b>	<b>16'650'970.00</b>	<b>17'061'462.45</b>			
400	Total Jugendarbeit	308'040.00	305'550.00	195'948.65		195'948.65	
401	Total Gesundheit und soziale Sicherheit	2'814'570.00	2'677'280.00	2'345'177.55	Zunahme Kosten 'Beiträge an Spitem / ambulante Pflege durch Pflegedienstleister' infolge Ausbau Angebot und neue Kostenstelle 'Gesundheit Gesellschaft allgemein'	2'345'177.55	
<b>40</b>	<b>Total Gesellschaft und Gesundheit</b>	<b>3'122'610.00</b>	<b>2'982'830.00</b>	<b>2'541'126.20</b>			

KST	Bezeichnung	Budget 2020	Budget 2019	IST 2018	Begründung wesentliche Abweichungen Budget 2020 - 2019
		CHF	CHF	CHF	CHF
500	Total Werkhöfe	2'710'464.00	2'400'470.09	2'165'917.93	Zunahme Aufwendungen 'Anschaffungen und Unterhalt Maschinen, Geräte und Fahrzeuge', höhere Aufwendungen für 'Strassenentwässerung'
503	Total Freizeitanlagen	151'500.00	54'900.00	-7'494.20	Ab 2019 Verbuchung Einnahmen 'Parkgebühren, Bussen' unter Kostenstelle 61101 'Parkplätze'
505	Total Bäche und Flüsse	10'100.00	15'000.00	8'212.40	
506	Total Abfallwirtschaft	188'636.00	290'718.88	105'544.72	Tiefere Erträge und baulicher Unterhalt 'Deponie Glarus'
507	Total Friedhöfe	161'910.00	53'920.00	113'486.39	Höhere Aufwände für baulichen Unterhalt 'Friedhöfe Glarus und Ennenda'
508	Total Umweltschutz	181'155.50	150'260.00	155'124.40	
<b>50</b>	<b>Total Werkhof</b>	<b>3'403'765.50</b>	<b>2'965'268.97</b>	<b>2'540'791.64</b>	
510	Total Forstwirtschaft	106'840.00	-580'840.00	-185'655.57	Bedeutend tiefere Erträge 'Verkaufserlös Holz und Beiträge vom Kanton'.
511	Total Strassen und Wege	639'259.00	595'250.00	558'130.75	Tieferer Aufwand für 'Baulicher Unterhalt Strassen/Wege'
512	Total Lawinerverbauungen	3'500.00	3'500.00	7'846.65	
513	Kommunaler Naturfahrendienst	139'540.00	127'160.00	55'478.20	
<b>51</b>	<b>Total Forstwirtschaft</b>	<b>889'139.00</b>	<b>145'070.00</b>	<b>435'800.03</b>	
520	Total Landwirtschaft Tal	216'860.00	183'840.00	139'321.05	Höherer Aufwand 'Honorare ext. Berater Finanzvermögen'
521	Total Landwirtschaft Berg	82'788.00	50'230.00	40'783.85	Zunahme Aufwand 'Baulicher Unterhalt Grundstücke' für Krähberg und Ennetberge
<b>52</b>	<b>Total Landwirtschaft</b>	<b>299'648.00</b>	<b>234'070.00</b>	<b>180'104.90</b>	
530	Total Alpen	240'553.00	285'085.00	173'487.05	Zunahme 'Baulicher Unterhalt', Abnahme Abschreibungen
<b>53</b>	<b>Total Alpwirtschaft</b>	<b>240'553.00</b>	<b>285'085.00</b>	<b>173'487.05</b>	
540	Total Bäche und Runsen	98'469.00	68'893.97	101'670.85	Höhere Beiträge an Korporationen
541	Total Trinkwasserversorgung	78'563.00	16'500.00	43'739.20	Höhere Abschreibungen
<b>54</b>	<b>Total Bäche und Runsen</b>	<b>177'032.00</b>	<b>85'393.97</b>	<b>145'410.05</b>	
550	Total Schiessplätze	500.00	0.00	-9'789.00	
<b>55</b>	<b>Total Schiessplätze</b>	<b>500.00</b>	<b>0.00</b>	<b>-9'789.00</b>	
560	Total Jagd und Fischerei	10'800.00	4'100.00	9'362.85	
<b>56</b>	<b>Total Jagd und Fischerei</b>	<b>10'800.00</b>	<b>4'100.00</b>	<b>9'362.85</b>	

KST	Bezeichnung	Budget 2020		Budget 2019		IST 2018 Begründung wesentliche Abweichungen Budget 2020 - 2019	
		CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
590	Total Interne Leistungen HA Werkhof / Forst	81'500.00	91'900.00	80'122.85			
<b>59</b>	<b>Total Interne Leistungen HA Werkhof / Forst</b>	<b>81'500.00</b>	<b>91'900.00</b>	<b>80'122.85</b>			
600	Total Hochbau und Bauwesen	770'080.00	709'840.00	641'899.65		Zunahme Aus- und Weiterbildung Personal, Honorare ext. Berater betreffend Gestaltungskommission	
601	Total Fachstellen Liegenschaften	947'321.00	938'360.09	724'581.65			
602	Total Immobilien Finanzvermögen	15'309.00	-208'775.20	134'066.10		Tiefere Einnahmen, da Verkauf EFH Durschen und Grünhag 40 geplant. Höherer Aufwand 'Baulicher Unterhalt' für Liegenschaften.	
603	Total Immobilien Verwaltungsvermögen	590'210.00	476'238.36	924'195.45		Miteigentum Liegenschaft Buchholz - neu nicht mehr Feuerwehr	
604	Total Schulanlagen Verwaltungsvermögen	2'422'997.00	3'456'684.16	3'171'721.50		Tiefere Abschreibungen	
605	Total Schwimmbäder	459'050.00	407'570.00	263'250.09		Höhere Abschreibungen 'Hochbauten Verwaltungsvermögen'	
606	Total Sportanlagen	999'473.00	1'060'248.53	1'179'016.27		Tiefere Abschreibungen 'Hochbauten Verwaltungsvermögen'	
607	Total Freizeitanlagen	91'500.00	107'100.00	140'350.90			
609	Total Diverse Gebäude Verwaltungsvermögen	157'474.00	131'050.44	413'471.25		Abnahme Abschreibungen	
<b>60</b>	<b>Total Hochbau und Bauwesen</b>	<b>6'453'414.00</b>	<b>7'078'316.38</b>	<b>7'592'552.86</b>			
610	Total Tiefbau und Sicherheit	399'655.00	252'740.00	221'916.85		Höherer Aufwand 'Löhne' und Abschreibungen	
611	Total Strassen	1'033'946.00	824'278.36	1'151'650.40		Höhere Abschreibungen 'Strassen und Plätze allg.'	
612	Total Öffentlicher Verkehr	83'100.00	16'600.00	105'309.40		Kostenbeteiligung Busbetrieb Ennenda-Glarus-AZ Bergli	
613	Total Bäche und Runsen	304'827.00	356'294.36	491'066.45		Tiefere Abschreibungen 'Wasserbau Verwaltungsvermögen'	
<b>61</b>	<b>Total Tiefbau und Sicherheit</b>	<b>1'821'528.00</b>	<b>1'449'912.72</b>	<b>1'969'943.10</b>			
620	Total Raum- und Ortsplanung	90'004.00	135'849.38	224'538.75		Abnahme Abschreibungen	
<b>62</b>	<b>Total Raum- und Ortsplanung</b>	<b>90'004.00</b>	<b>135'849.38</b>	<b>224'538.75</b>			
630	Total Heimatschutz	72'000.00	74'438.40	129'798.00			
<b>63</b>	<b>Total Heimatschutz</b>	<b>72'000.00</b>	<b>74'438.40</b>	<b>129'798.00</b>			
700	Total Abwasserbeseitigung	12'002.00	2.00	3'650.84			
701	Total Feuerwehr	29'534.00	52'703.22	36'161.72			
702	Total Militär	117'314.00	120'921.25	52'453.55			
703	Total Zivilschutz	190'790.00	191'570.00	160'378.85			
704	Total Polizei	40'000.00	30'000.00	37'519.20			
<b>70</b>	<b>Total Versorgung und Sicherheit</b>	<b>389'640.00</b>	<b>395'196.47</b>	<b>290'164.16</b>			
900	Total Finanzen	793'680.00	713'750.00	446'763.28		Zunahme Lohnaufwendungen (strukturelle Lohnerhöhungen Gemeinde budgetiert in 'Sammelbecken' Finanzen)	

KST	Bezeichnung	Budget 2020 CHF	Budget 2019 CHF	IST 2018 Begründung wesentliche Abweichungen Budget 2020 - 2019 CHF
901	Total Pensionierte	57'000.00	58'000.00	58'383.35
<b>90</b>	<b>Finanzen</b>	<b>850'680.00</b>	<b>771'750.00</b>	<b>505'146.63</b>
910	Total Steuern	-37'660'000.00	-35'182'000.00	-35'677'553.81 Unveränderter kommunaler Steuerfluss von 63% Auswirkungen Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) gem. Landsgemeinde 2019
911	Total Finanzausgleich	740'000.00	435'000.00	-143'406.45 Erhöhung Disparitätenausgleich auf 40% gem. Landsgemeinde 2019
912	Total Übrige Aufwände und Erträge	-1'463'400.00	-1'553'400.00	-1'570'721.74 tb.glarus: Budgetannahme Senkung Konzessionsabgabe um 0.1 Rp./kWh auf 1 Rp./kWh
913	Total Vermögens- und Schuldenverwaltung	-268'500.00	-247'190.00	-294'786.64
<b>91</b>	<b>Total Erträge</b>	<b>-38'651'900.00</b>	<b>-36'547'590.00</b>	<b>-37'686'468.64</b>
920	Neutralrechnung	-5'000.00	-5'000.00	-46'048.95
<b>92</b>	<b>Total Neutralrechnung</b>	<b>-5'000.00</b>	<b>-5'000.00</b>	<b>-46'048.95</b>
	<b>+Aufwand/- Ertragsüberschuss</b>	<b>131'834.05</b>	<b>186'331.29</b>	<b>-534'389.52</b>

**Gemeinde Glarus – Darstellung C**  
**Budget 2020: Erfolgsrechnung nach Kostenarten (inkl. Begründung wesentliche Abweichungen)**

KST	Bezeichnung	Budget 2020 CHF	Budget 2019 CHF	IST 2018 CHF	Begründung wesentliche Abweichungen Budget 2020 - 2019 CHF
<b>3</b>	<b>Aufwand</b>				
300	Total Behörden und Kommissionen	-513'300.00	-496'740.00	-512'864.25	
301	Total Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	-9'671'080.00	-9'413'890.00	-8'559'926.95	Grösste Zunahmen: * Innenstadtentwicklung (+ TCHF 47) * Werkhof allgemein (+ TCHF 59) * Tiefbau (+ TCHF 86) * HA Finanzen und Controlling (+ TCHF 59)
302	Total Löhne der Lehrkräfte	-12'177'430.00	-11'948'720.00	-12'194'415.40	Grösste Zunahmen: * Primarschule Netstal und Buchholz (+ TCHF 46) * Kindergarten Glarus (+ TCHF 73) * Primarschule Glarus (+ TCHF 175)
303	Total Temporäre Arbeitskräfte	0.00	0.00	-700.00	Grösste Abnahmen: * Schulische Nebenämter (- TCHF 62), Verrechnung KA 3010
304	Total Zulagen	0.00	0.00	-14'942.50	
305	Total Arbeitgeberbeiträge	-4'362'750.00	-4'125'890.00	-3'976'596.15	Grösste Zunahmen: * AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten (+ TCHF 62) * Andere Pensionskassen (+ TCHF 44) * Unfallversicherungen (+ TCHF 52) * Krankentaggeldversicherung (+ TCHF 70)
306	Total Arbeitgeberleistungen	-112'458.00	-58'000.00	-74'174.95	Grössere Zunahmen: * Renten oder Rententeile (+ TCHF 55)
309	Total Übriger Personalaufwand	-473'200.00	-377'900.00	-342'671.10	Grössere Zunahmen: * Aus- und Weiterbildung Personal (+ TCHF 81)
<b>30</b>	<b>Total Personalaufwand</b>	<b>-27'310'218.00</b>	<b>-26'421'140.00</b>	<b>-25'676'291.30</b>	
310	Total Material- und Warenaufwand	-1'684'910.86	-1'637'750.00	-1'429'834.93	Grösste Zunahmen: Betriebs- und Verwaltungsmaterial (+ TCHF 41) Grösste Abnahmen: * Wareneinkauf Restaurant (- TCHF 50)



KST	Bezeichnung	IST 2018 Begründung wesentliche Abweichungen Budget 2020 - 2019		
		Budget 2020 CHF	Budget 2019 CHF	CHF
311	Total Nicht aktivierbare Anlagen	-748'100.01	-527'000.00	-596'644.80 Grösste Zunahmen: * Ansch. App., Masch., Geräte, Fahrz., Werkzeuge (+ TCHF 175) * Ansch. Kleider, Wäsche, Vorhänge (+ TCHF 19)
312	Total Ver- und Entsorgung	-1'307'800.00	-1'115'700.00	-1'106'854.42 Grösste Zunahmen: * Versorgung (Energie usw.) (+ TCHF 174) Grösste Abnahmen: * Verbands- und Mitgliederbeiträge (- TCHF 28) * Beiträge an Spitex /ambulante Pflege (- TCHF 35) * Freizeit und Sport (- TCHF 15) * Abwasserbeseitigung (- TCHF 30)
313	Total Dienstleistungen und Honorare	-4'572'600.00	-4'139'930.00	-3'985'284.73 Grösste Zunahmen: * Dienstleistungen Dritter (+ TCHF 157; grösste Zunahmen je Kostenstelle + TCHF 10); Dienste (+ TCHF 15), Innenstadtentwicklung (+ TCHF 15), Unterhalt Strassen und Plätze (+ TCHF 40), Forstwirtschaft allgemein (+ TCHF 20), Strassen/Plätze allg. (+ TCHF 33), Parkplätze (+ TCHF 35) * Anlässe und Empfänge (+ TCHF 74; grösste Zunahmen je Kostenstelle + TCHF 10); Übriger Aufwand (+TCHF 30), Feuerwehr (+TCHF 29) * Korporationsbeiträge LG VV (+ TCHF 30) * Transporte (+ TCHF 45) * Raum- und Ortsplanung (+ TCHF 30) * Informatik-Nutzungsaufwand (+ TCHF 48)
314	Total Baulicher Unterhalt	-2'294'600.00	-2'442'800.00	-1'931'730.81 Grösste Abnahmen: * Baulicher Unterhalt übrige Tiefbauten (- TCHF 486; grösste Abnahme je Kostenstelle: Deponie Glarus (- TCHF 620)) Grösste Zunahmen: * Baulicher Unterhalt Strassen/Wege (+ TCHF 60) * Baulicher Unterhalt Hochbau, Gebäude (+ TCHF 200)
315	Total Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	-583'499.99	-377'700.00	-498'192.94 Grösste Zunahmen: * Unterf. Apparate, Masch., Geräte, Fahrzeuge, Werkz. (+ TCHF 186)

KST	Bezeichnung	Budget 2020	Budget 2019	IST 2018	Begründung wesentliche Abweichungen Budget 2020 - 2019	
		CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
316	Total Miete, Leasing, Pacht, Benützungsgebühren	-183'400.00	-176'900.00	-141'527.65	Grösste Zunahmen:	* Miete und Pacht Liegenschaften: Feuerwehr(+ TCHF 48)
317	Total Spesenentschädigung	-363'000.00	-270'700.00	-290'586.00	Grösste Zunahmen:	* Exkursionen, Schulreisen, Lager (+ TCHF 83)
318	Total Wertberichtigungen auf Forderungen	-291'000.00	-269'000.00	-206'215.34		
319	Total Verschiedener Betriebsaufwand	-12'300.00	-11'500.00	-23'029.23		
<b>31</b>	<b>Total Sach- und übriger Betriebsaufwand</b>	<b>-12'041'210.86</b>	<b>-10'968'980.00</b>	<b>-10'209'900.85</b>		
330	Total Sachanlagen VV	-3'790'857.50	-5'448'949.45	-2'949'327.35	Diverse Einzelpositionen	
332	Total Abschreibungen immaterielle Anlagen	-393'671.00	-86'227.83	-243'697.80	Diverse Einzelpositionen	
<b>33</b>	<b>Total Abschreibungen Verwaltungsvermögen</b>	<b>-4'184'528.50</b>	<b>-5'535'177.28</b>	<b>-3'193'025.15</b>		
340	Total Zinsaufwand	-63'200.00	-73'200.00	-38'804.00		
342	Total Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	-10'000.00	-10'000.00	0.00		
343	Total Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	-709'300.00	-496'700.00	-710'028.95	Grösste Zunahmen:	* Baul. Unterhalt Gebäude Finanzvermögen (+ TCHF 69) * Anschaffungen Mobilien Finanzvermögen (+ TCHF 33) * Dienstleistungen Dritter Finanzvermögen (+ TCHF 23) * Honorare ext. Berater, Gutachter, Experten FV. (+ TCHF 22)
349	Total Verschiedener Finanzaufwand	-10'000.00	-10'000.00	-8'765.06		
<b>34</b>	<b>Total Finanzaufwand</b>	<b>-792'500.00</b>	<b>-589'900.00</b>	<b>-757'598.01</b>		
351	Total Einlagen in Fonds und Spezialfinanz. im EK	-759'039.00	-647'032.00	-634'982.25	Grösste Zunahme:	* Abfall (+ TCHF 105)
<b>35</b>	<b>Total Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen</b>	<b>-759'039.00</b>	<b>-647'032.00</b>	<b>-634'982.25</b>		
360	Total Ertragsanteile an Dritte	-140'000.00	-140'000.00	-124'382.00		
361	Total Entschädigungen an Gemeinwesen	-2'774'700.00	-2'732'300.00	-2'186'315.89	Grösste Zunahme:	* Entschädigung an Kanton und Konkordate (+ TCHF 42)
362	Total Finanz- und Lastenausgleich	-740'000.00	-435'000.00	0.00	Grösste Zunahme:	* Finanz- und Lastenausgleich an Gemeinden (+ TCHF 295)

KST	Bezeichnung	Budget 2020 CHF	Budget 2019 CHF	IST 2018 Begründung wesentliche Abweichungen Budget 2020 - 2019 CHF
363	Total Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	-3'460'300.00	-3'196'060.00	-2'864'766.70 Grösste Zunahme: * Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck (+ TCHF 194)
366	Total Abschreibungen Investitionsbeiträge	-42'759.00	-29'738.40	-21'349.45
369	Total Verschiedener Transferaufwand	0.00	0.00	-2'300.00
<b>36</b>	<b>Total Transferaufwand</b>	<b>-7'157'759.00</b>	<b>-6'533'098.40</b>	<b>-5'199'114.04</b>
370	Total Durchlaufende Beiträge	-30'000.00	-30'000.00	-30'030.00 Weiterleitung kantonale Hundetaxen an den Kanton
<b>37</b>	<b>Total Durchlaufende Beiträge</b>	<b>-30'000.00</b>	<b>-30'000.00</b>	<b>-30'030.00</b>
383	Total Zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00	-2'895'169.45
386	Total Ausserordentlicher Transferaufwand	0.00	0.00	-10'000.00
<b>38</b>	<b>Total Ausserordentlicher Aufwand</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>-2'905'169.45</b>
391	Total Dienstleistungen und Personalkosten	-2'284'100.00	-2'646'000.00	-2'301'399.35
392	Total Pacht, Mieten, Benützungskosten	-338'800.00	-382'800.00	-187'014.50
393	Total Betriebs- und Verwaltungskosten	-291'500.00	-256'500.00	-281'272.20
394	Total Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	-387'000.00	-386'400.00	-386'419.20
398	Total Übertragungen	-313'219.00	-302'759.00	-307'653.42
399	Total Übrige interne Verrechnungen	-21'000.00	-21'800.00	-11'699.20
<b>39</b>	<b>Total Interne Verrechnung</b>	<b>-3'635'619.00</b>	<b>-3'996'259.00</b>	<b>-3'475'457.87</b> Identisch mit Kostenart 49
<b>3</b>	<b>Total Aufwand</b>	<b>-55'910'874.36</b>	<b>-54'721'586.68</b>	<b>-52'081'568.92</b>
<b>4</b>	<b>Ertrag</b>			
400	Total Direkte Steuern natürliche Personen	30'310'000.00	29'965'000.00	30'124'745.80
401	Total Direkte Steuern juristische Personen	7'108'000.00	4'950'000.00	5'253'510.25 Auswirkungen Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) gem. Landsgemeinde 2019
403	Total Besitz- und Aufwandsteuern	82'000.00	85'000.00	81'900.00
<b>40</b>	<b>Total Fiskalertrag</b>	<b>37'500'000.00</b>	<b>35'000'000.00</b>	<b>35'460'156.05</b> Unveränderter kommunaler Steuerfluss von 63%.

KST	Bezeichnung	Budget 2020		Budget 2019		IST 2018 Begründung wesentliche Abweichungen Budget 2020 - 2019	
		CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
412	Total Konzessionen	492'000.00	486'000.00	495'649.00	495'649.00		
<b>41</b>	<b>Total Regalien und Konzession</b>	<b>492'000.00</b>	<b>486'000.00</b>	<b>495'649.00</b>			
420	Total Ersatzabgaben	100'000.00	100'000.00	84'000.00			
421	Total Gebühren für Amtshandlungen	412'500.00	404'500.00	385'988.45			
423	Total Schul- und Kursgelder	20'000.00	16'000.00	21'000.00			
424	Total Benützungsgebühren und Dienstleistungen	4'749'915.00	5'116'465.00	4'204'198.97			Grösste Abnahmen: * Deponie Allmeind (- TCHF 500) Grösste Zunahmen: * Abwasser Grund- und Mengengebühr (+ TCHF 70)
425	Total Erlös aus Verkäufen	899'000.00	1'073'500.00	850'402.34			Grösste Abnahmen: * Verkaufserlöse Holz (- TCHF 80) * Verkaufserlöse Holzschnitzel (- TCHF 45) * Verkaufserlöse Restaurant (- TCHF 50)
426	Total Rückerstattungen	326'300.00	325'300.00	386'756.82			
427	Total Bussen	0.00	15'000.00	28'515.30			
429	Total Übrige Entgelte	0.00	0.00	3'000.00			
<b>42</b>	<b>Total Entgelte</b>	<b>6'507'715.00</b>	<b>7'050'765.00</b>	<b>5'963'861.88</b>			
439	Total Übriger Ertrag	0.00	0.00	594.00			
<b>43</b>	<b>Total Verschiedene Erträge</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>594.00</b>			
440	Total Zinsertrag	0.00	0.00	0.00			
441	Total Realisierte Gewinne FV	0.00	0.00	0.00			
443	Total Liegenschaftenertrag FV	948'976.00	1'023'086.00	972'317.05			Grösste Abnahmen: Pacht- und Mietzinse Liegenschaften Finanzvermögen (- TCHF 64)
445	Total Finanzertrag aus Darlehen und Beteilig. VV	300.00	390.00	390.00			
446	Total Finanzertrag von öffentl. Unternehmungen	970'000.00	1'080'000.00	1'068'369.34			Grösste Abnahmen: Ertrag Technische Betriebe Glarus (- TCHF 110)
447	Total Liegenschaftenertrag VV	544'052.00	508'200.00	513'983.15			Grösste Abnahmen: Pacht- und Mietzinse Liegenschaften Verwaltungsverm. (- TCHF 56)
<b>44</b>	<b>Total Finanzertrag</b>	<b>2'463'328.00</b>	<b>2'611'676.00</b>	<b>2'555'059.54</b>			

KST	Bezeichnung	Budget 2020 CHF	Budget 2019 CHF	IST 2018 Begründung wesentliche Abweichungen Budget 2020 - 2019 CHF
450	Total Entnahme aus Fonds und Spezialfinanz. FK	600.00	950.00	0.00
451	Total Entnahme aus Fonds und Spezialfinanz. EK	1'531'361.64	1'651'945.39	655'069.05 * Grösste Abnahmen: * Abwasserbeseitigung SF (- TCHF 172)
<b>45</b>	<b>Total Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen</b>	<b>1'531'961.64</b>	<b>1'652'895.39</b>	<b>655'069.05</b>
460	Total Ertragsanteile	1'424'000.00	1'400'000.00	1'441'782.05
461	Total Entschädigungen von Gemeinwesen	44'000.00	63'700.00	28'810.85
462	Total Finanz- und Lastenausgleich	0.00	0.00	143'406.45
463	Total Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	2'120'416.67	2'227'960.00	2'325'343.20 * Grösste Abnahmen: * Forstwirtschaft (- TCHF 255)
469	Total Verschiedener Transferertrag	30'000.00	16'000.00	30'366.70
<b>46</b>	<b>Total Transferertrag</b>	<b>3'618'416.67</b>	<b>3'707'660.00</b>	<b>3'969'709.25</b>
470	Total Durchlaufende Beiträge	30'000.00	30'000.00	30'030.00 Weiterleitung kantonale Hundetaxen an den Kanton
<b>47</b>	<b>Total Durchlaufende Beiträge</b>	<b>30'000.00</b>	<b>30'000.00</b>	<b>30'030.00</b>
483	Total Ausserordentliche verschiedene Erträge	0.00	0.00	10'371.80
<b>48</b>	<b>Total Ausserordentlicher Ertrag</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>10'371.80</b>
491	Total Dienstleistungen und Personalkosten	2'284'100.00	2'646'000.00	2'301'399.35
492	Total Pacht, Mieten, Benützungskosten	338'800.00	382'800.00	187'014.50
493	Total Betriebs- und Verwaltungskosten	291'500.00	256'500.00	281'272.20
494	Total Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	387'000.00	386'400.00	386'419.20
498	Total Übertragungen	313'219.00	302'759.00	307'653.42
499	Total Übrige interne Verrechnungen	21'000.00	21'800.00	11'699.20
<b>49</b>	<b>Total Interne Verrechnungen</b>	<b>3'635'619.00</b>	<b>3'996'259.00</b>	<b>3'475'457.87</b> Identisch mit Kostenart 39
<b>4</b>	<b>Total Ertrag</b>	<b>55'779'040.31</b>	<b>54'535'255.39</b>	<b>52'615'958.44</b>
<b>Total Erfolgsrechnung</b>		<b>-131'834.05</b>	<b>-186'331.29</b>	<b>534'389.52</b>

**Gemeinde Glarus – Darstellung D**  
**Budget 2020: Investitionsrechnung**

Pos.	Investitionen Bezeichnung	Beträge in CHF	Budget 2020
	<b>12 Gemeindekanzlei / Wirtschaft und Standortentwicklung</b>		<b>205'000</b>
20120.01	Archivwesen elektronische Langzeitarchivierung: Lifecycle und Passivierungsassistent		20'000
20120.02	Automatische Publikation Baugesuche auf Webseite		25'000
20120.03	Axioma mobile Sitzungsvorbereitung		20'000
20120.04	Abacus: Scan- und Visumsprozess		20'000
20120.05	Einführung Abacus Projekt-/Anlagebuchhaltung		90'000
20120.06	Einführung Applikation Winforst NG		30'000
	<b>30 Bildung und Familie</b>		<b>275'000</b>
20300.01	Schülergeräte Lernende Oberstufe (individuelle Geräte)		50'000
20300.02	Schülergeräte Lernende Primarstufe (Notebooks, Tablets)		25'000
20300.03	Lehrergeräte alle Schulen (Notebooks, Desktopgeräte, Beamer, Visualizer, usw.)		70'000
20300.04	Anbindung Schulen an Glasfasernetz <i>Sperrvermerk gemäss Art. 50 FHG: Antrag Verpflichtungskredit anlässlich Frühlings-GV 2020.</i>		70'000
20300.05	Aufbau Office 365 Anwendungen an allen Standorten <i>Sperrvermerk gemäss Art. 50 FHG: Antrag Verpflichtungskredit anlässlich Frühlings-GV 2020.</i>		60'000
	<b>50 Werkhof</b>		<b>985'000</b>
20500.01	Deponie Allmeind Glarus - Erweiterung 3. Etappe		200'000
20500.02	Deponieplanung Sanierung Mettlen - Netstal		30'000
20500.03	Ersatz Piaggio Porter, JG 2013, 60'000 km, Gruppe Anlagen und Entsorgung		30'000
20500.04	Ersatz Dacia Logan, JG 2012, 60'000 km, Gruppe Strassen und Wege		25'000
20500.05	Ersatz Holder C9.78, JG 2003, 6'500 Stunden, Gruppe Gartenanlagen und Bestattungen		150'000
20500.06	Ersatz Meili 3500, JG 2006, 100'000 km, Gruppe Gartenanlage und Bestattungen		170'000
20500.11	Aufbaugeräte Winterdienst (vgl. Investition Ersatz Holder + Meili, Nr. 20500.05 + 20500.06)		100'000
20500.12	Aufbaugeräte Kommunalfahrzeuge (vgl. Investition Ersatz Holder + Meili, Nr. 20500.05 + 20500.06)		50'000
20500.07	Beschaffung Handsauggerät für die Littering-Bekämpfung, Gruppe Anlagen und Entsorgung		30'000
20500.08	Presscontainer Werkhof Ygruben		30'000
20500.09	Planungskredit Investitionsbedarf Friedhöfe Netstal, Glarus, Ennenda		20'000
20500.10	Sanierung Brunnen im Gemeindegebiet		150'000
	<b>51/53 Forst- und Alpwirtschaft</b>		<b>1'095'000</b>
20510.01	Wanderweg Ennetrösligen - Sitli (Geissweg), Instandstellung Stützmauern		65'000
20510.02	Wanderweg, Klöntal entlang See oberhalb Klöntalerstrasse Rhodannenbergr - Vorauen), Risikoabklärung / Projektierung, Leg. S2.Z5.M2		30'000
20510.03	Walderschliessung Steppelwald Neubau, Leg. S3.Z2.M3 <i>Sperrvermerk gemäss Art. 50 FHG: Antrag Verpflichtungskredit anlässlich Frühlings-GV 2020.</i>		350'000
20510.04	Neubau Waldstrasse Riettürl / Schutzwald - Basisstrasse 580m ob Kantonsstrasse im Klöntal, Leg. S3.Z2.M3 <i>Sperrvermerk gemäss Art. 50 FHG: Antrag Verpflichtungskredit anlässlich Frühlings-GV 2020.</i>		520'000
20510.05	Ersatz Toyota Hilux 4 WD JG 2008, 76'150 km / Chassis u. Karosserie mit Durchrostungsschäden		50'000
20530.06	Projektierungskredit für die Gesetzkonformitäten auf den Alpen		80'000
	<b>60100/60101 Abteilung Liegenschaften</b>		<b>420'000</b>
20601.01	Mobiliar für diverse Liegenschaften im Verwaltungsvermögen		150'000
20601.02	Anpassung analoge auf digitale Meldeanlagen diverser Liegenschaften		30'000
20601.03	Anschluss an Wärmeverbund Ennenda Schulhäuser und Turnhalle Ennenda inkl. Instandsetzung Wärmeverteilung aller drei Gebäude		210'000

Pos.	Investitionen Bezeichnung	Beträge in CHF	Budget 2020
20601.04	Sicherheitsbedingter Abbruch alle Gebäude alte Kaserne Glarus inkl. Anpassung Gelände		640'000
20601.05	Überführung des Bodens ehemals alte Kaserne Glarus aus dem Verwaltungs- ins Finanzvermögen der Gemeinde Glarus		-640'000
20601.06	Schliessanlagen diverse Liegenschaften (Verwaltung und Schulen) Gemeinde Glarus: Austausch und Erneuerung		30'000
	<b>60102 Abteilung Freizeit / Sport / Sicherheit</b>		<b>35'000</b>
20601.07	Fahrzeugpark Abteilung Freizeit Sport Sicherheit		35'000
	<b>603 Gemeindehäuser, Friedhofgebäude und Werkhof</b>		<b>315'000</b>
20603.01	Gemeindehaus Glarus Sanierungsarbeiten Büroräume		105'000
20603.02	Gemeindehaus Ennenda Sanierungs- und Umbauinvestitionen		100'000
20603.03	Werkhof Glarus: Ersatz der Spaltanlage (Ölabscheider)		60'000
20603.04	Feuerwehrgebäude: Planungskredit diverse Anpassungen gemäss gesetzlichen Auflagen		50'000
	<b>60399/604 Schulliegenschaften</b>		<b>560'000</b>
20604.01	Kindergarten Grünhag Netstal: Bodensanierung diverser Räume		50'000
20604.02	Kindergarten Erlen Glarus: Bodensanierung		30'000
20604.03	Primarschulhaus Erlen Glarus: Projektierungskredit Gesamterneuerung Schulhaus Erlen gemäss Schulraumplanung <i>Sperrvermerk gemäss Art. 50 FHG: Antrag Verpflichtungskredit anlässlich Frühlings-GV 2020.</i>		150'000
20604.04	Schulhaus Buchholz Glarus: Sanierung Elektroanlagen		50'000
20604.05	Schwimmbad und Turnhalle Gründli Glarus: Sanierung Wärmeverteilung, Ersatz Föhn und Ersatz Filteranlage		55'000
20604.06	Turnhalle Zaun Glarus: Diverse Sanierungsarbeiten		30'000
20604.07	Schulhaus Hof Ennenda: Schaffung von Schulraum im Hausgang unter Berücksichtigung der Brandschutzvorschriften, Malerarbeiten diverse Räume, Gerätehaus Aussenanlage		115'000
20604.08	Turnhalle Ennenda: Sanierung Nasszellen		80'000
	<b>605 Schwimmbäder</b>		<b>500'000</b>
20605.01	Projektierungskredit Freibäder gem. Beschluss Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2019		250'000
20605.02	Freibad Goldigen: Folienersatz Schwimmbecken		250'000
	<b>606 Sportanlagen Buchholz</b>		<b>385'000</b>
20606.01	Wind- und Wetterschutz Nordseite GLKB Arena		30'000
20606.02	Ersatzbeschaffung von zwei Rasenroboter		50'000
20606.03	Garderobencontainer mit Duschen und WC's		120'000
20606.04	Kunsteisbahn - Umbau Kälteanlage: Entkoppelung der Eisaufbereitung für den Curling- und den Eisfeldbereich		150'000
20606.05	Kunsteisbahn: provisorisches Vordach beim Eingang ersetzen		35'000
	<b>606 Sportanlage Wiggis</b>		<b>90'000</b>
20606.06	Planungskredit Ersatz Sandplatz Wiggis und Sanierung/Erweiterung der Infrastruktur Sportanlage Wiggis		90'000
	<b>606/607 Spielplätze und Einrichtungen für Sportaktivitäten</b>		<b>90'000</b>
20607.01	Erneuerung Spielplätze		90'000

Pos.	Investitionen Bezeichnung	Beträge in CHF	Budget 2020
	<b>611 Strassen und Plätze allgemein</b>		<b>1'750'000</b>
20611.01	Bahnhof Glarus; Neugestaltung Bahnhofplatz Nord; Aufwertung Aufenthaltsqualität; Gemeindebeitrag an gemeinsames Projekt der Migros, der SBB und der Gemeinde (Bauherrin: Migros)		240'000
20611.02	Arrondierung Tridonic Areal und Verlegung Fuss- und Radweg, Projektierungskredit		100'000
20611.03	Arrondierung Tridonic Areal und Verlegung Fuss- und Radweg: Beitrag Private		-50'000
20611.04	Ergänzung Veloparkierung Bahnhof Glarus Süd, Gemeindebeitrag		100'000
20611.05	Standplatz für einen Gastrobetrieb im Volksgarten, Projektierungskredit		30'000
20611.06	Parkierungskonzept, Änderungen am bestehenden Signalisationsprojekt		50'000
20611.07	Holensteinstrasse Ennenda, Projektierungskredit		50'000
20611.08	Berglistrasse Glarus, Projektierungskredit		20'000
20611.09	Bauliche Norm-Sanierung Strassen und Plätze gesamtes Gemeindegebiet		750'000
20611.10	Instandsetzung Strassenbeleuchtung gesamtes Gemeindegebiet		290'000
20611.11	Linthsteg Länggüetli Netstal, Projektierungskredit		80'000
20611.12	Zaun Erlenweg Netstal, Umsetzung		20'000
20611.13	Fuss- und Radwegverbindung Netstal - Riedern, Projektierungskredit		50'000
20611.14	Mobile Geschwindigkeitsanzeige, Umsetzung		20'000
	<b>612 Öffentlicher Verkehr</b>		<b>50'000</b>
20612.01	Planung Anpassung Bushaltestellen (Barrierefreiheit, Anforderungen Behindertengleichstellungsgesetz)		50'000
	<b>620 Raum- und Ortsplanung</b>		<b>100'000</b>
20620.01	Teilrevision Nutzungsplanung, Grundlagenarbeiten, Einladungsverfahren Planer		50'000
20620.02	Arealentwicklung Kartoni / Untere Allmeind		50'000
	<b>508/630 Denkmalpflege und Heimatschutz</b>		<b>238'000</b>
20630.01	Beitrag Gemeinde an Sanierung Kunsthaus Glarus		100'000
20630.02	Trockenmauerprojekte		60'000
20630.03	Trockenmauerprojekte Subventionen und Beiträge Dritter		-42'000
20630.04	Neuanschaffung Software zur Pflege Daten Feuerungskontrollen		40'000
20630.05	Ergänzung Werkkataster Wasser ausserhalb Bauzone, Projektierungskredit		80'000
	<b>700 Abwasserbeseitigung Spezialfinanzierung</b>	<b>SF Abwasser</b>	<b>290'000</b>
20700.01	Lerchenstrasse Netstal - Riedern, Projektierungskredit u. Submission		30'000
20700.02	Stampfgasse und Werkhofstrasse, Glarus, Submission		40'000
20700.03	Überarbeitung Entwässerungsplanung Abwasser (GEP), Konzept		100'000
20700.04	Entwässerung Klöntal, Projektierungskredit		70'000
20700.05	Entwässerung Grosszaun Netstal, Projektierungskredit		50'000
	<b>701 Feuerwehr</b>		<b>21'000</b>
20701.01	Ersatz Personentransport und Zugfahrzeug Toyota, Jg 1989, 33'400 km		105'000
20701.02	Ersatz Personentransport und Zugfahrzeug Toyota, Jg 1989 80% Subvention glarnerSach		-84'000
	<b>702 Schiessanlagen</b>		<b>600'000</b>
20702.01	Altlastensanierung Kugelfänge: 300m Saggrain Glarus		1'400'000
20702.02	Altlastensanierung Kugelfänge: 300m Saggrain Glarus, voraussichtlicher Beitrag Bund und Kanton		-800'000
<b>Total Budget Investitionen 2020 Gemeinde Glarus</b>			<b>8'004'000</b>



**Gemeinde Glarus - Darstellung E**  
**Finanzplanung 2021 - 2024: Investitionen**

**Finanzplanung**

Pos.	Investitionen	Beträge in CHF	2021	2022	2023	2024
	<u>Bildung und Familie</u>					
1	Medien und Informatik Schulen: Ersatz- und Neuanschaffungen Hardware gemäss ICT-Konzept		200'000	200'000	200'000	200'000
	<u>Forst</u>					
2	Sanierung Tschachenstrasse, Klöntal		775'000			
3	Waldstrassenbauprogramm, Waldstr. Weberberg-Schlattberg			900'000	215'000	
4	Alp Hinterschlatt, Sanierung Güllenkasten Oberstafel inkl. WC und Bewirtschaftungswege		300'000			
5	Alp Dreckloch Oberstafel, Abwasserlösung inkl. Du/WC gem. Mängelbericht ALT-GR (Abt. Lebensmittelsicherheit, Tiergesundheit, Kt. GR)			300'000		
6	Alp Dreckloch Unterstafel, Stall-Dachsanierung gem. Mängelbericht ALT-GR (Abt. Lebensmittelsicherheit, Tiergesundheit, Kt. GR)				100'000	
7	Alp Dejen Unterstafel, Gebäudesanierung gem. Mängelbericht ALT-GR (Abteilung Lebensmittelsicherheit, Tiergesundheit, Kanton Graubünden)				300'000	
8	Alp Ruoggis Oberstafel, Hütte Sanierung					150'000
9	Alp Unterlängeneegg Oberstafel, Hütte Sanierung					100'000
10	Alp Dejen Oberstafel, Bewirtschaftungsweg auf Schijen					200'000
11	Ausbau Waldstrasse Wildenberg, Glarus					118'000
12	Neubau Waldstrasse Chäsgadenwald und Chelenhöchi, Glarus					375'000
	<u>Bau und Umwelt</u>					
13	Diverser baulicher Unterhalt an der Gemeindeinfrastruktur: Strassen, Abwasser, Liegenschaften, Sportanlagen, Gewässer, ÖV, etc.		3'000'000	3'000'000	3'000'000	3'000'000
	<u>Bäche und Runsen</u>					
14	Verbauung Butzirunse Netstal					2'500'000
	Verbauung Butzirunse Netstal Subventionen Kanton und Bund					-1'500'000
	<u>Liegenschaften</u>					
15	Umsetzung Schulraumplanung: Sanierungen Schulhäuser + Kindergarten (Schulraumplanung) - Netstal, Erlen, Buchholz, Ennenda, Riedern, weitere		300'000	4'500'000	4'500'000	300'000
16	Werkhof Glarus Neubau, Projektierung			100'000	100'000	100'000
17	Truppenunterkunft Glarus, Fassadensanierung inkl. energetischen Anpassungen gemäss Vorgaben		900'000			
	<u>Turn- und Sportanlagen</u>					
18	Sanierung Sportanlage Wiggis		50'000	50'000	500'000	2'000'000
	<u>Schwimmbäder</u>					
19	- Freibad Goldigen, Gesamtsanierung		50'000	50'000	50'000	4'000'000
20	- Freibad Ygruben, Gesamtsanierung		50'000	50'000	50'000	
	<u>Strassen- und Kanalisationssanierungen</u>					
21	- Glarus, Werkhofstrasse/Stampfgasse		2'650'000			
22	- Glarus, Sandstrasse (Beseitigung Engpass Oberdorfbach / Kanalisation)			800'000		
23	- Glarus, Lurigenstrasse				3'300'000	2'700'000
24	- Netstal / Riedern, Lerchenstrasse (Ktstr)		650'000			
25	- Schwimmbadstrasse Netstal		1'100'000			
	<u>Parkierungsanlagen</u>					
26	- Schwimmbadstrasse Netstal			650'000		
	<u>Deponien (für sauberes Aushubmaterial)</u>					
27	- Deponiesanierung Mettlen		700'000			
28	- Deponie Allmeind: Etappe 3 und Sanierung Etappe 1 + 2		100'000	1'200'000	400'000	400'000
	<u>Feuerwehr</u>					
29	Ersatz Modulbus Jg 1999				150'000	
	Ersatz Modulbus Jg 1999 80% Subvention glarnerSach				-120'000	
30	Ersatz Klein-Tanklöschfahrzeug Jg 2000					450'000
	Ersatz Klein-Tanklöschfahrzeug Jg 2000 80% Subvention glarnerSach					-360'000
	<b>Total Finanzplanung Investitionen 2021 - 2024 Gemeinde Glarus</b>		<b>10'825'000</b>	<b>11'800'000</b>	<b>12'745'000</b>	<b>14'733'000</b>

**Gemeinde Glarus - Darstellung F  
Finanzplanung 2021 - 2024**

VV = Verwaltungsvermögen  
 FV = Finanzvermögen  
 SF = Spezialfinanzierungen  
 IB = Investitionsbeiträge  
 ER = Erfolgsrechnung

**Kennzahlen**

in CHF 1000

	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>					
Total Aufwand	55'911	56'983	58'421	59'511	60'361
Total Ertrag	55'779	56'715	57'386	58'060	58'737
<b>Aufwand- (-) / Ertragsüberschuss (+)</b>	<b>-132</b>	<b>-268</b>	<b>-1'036</b>	<b>-1'452</b>	<b>-1'625</b>
<b>ERFOLGSRECHNUNG VOR ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN</b>					
Aufwand- (-) / Ertragsüberschuss (+) ER	-132	-268	-1'036	-1'452	-1'625
Zusätzliche Abschreibungen <sup>(383 / 387)</sup>	-	-	-	-	-
Abschreibungen/Wertberichtigungen VV <sup>(33 / 364 - 366)</sup>	4'227	4'646	4'981	5'248	5'462
Wertberichtigungen Finanzvermögen <sup>(344)</sup>	-	-	-	-	-
Wertberichtigungen FV <sup>(444)</sup>	-	-	-	-	-
Aufwertung VV <sup>(4490)</sup>	-	-	-	-	-
Entnahmen aus Fonds und SF im EK	-	-	-	-	-
<b>Ertrags- / Aufwandüberschuss ER vor Abschreibungen und Wertberichtigungen</b>	<b>4'095</b>	<b>4'378</b>	<b>3'945</b>	<b>3'796</b>	<b>3'837</b>
<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>					
Investitionsausgaben	9'620	10'000	10'000	10'000	10'000
Investitionseinnahmen	-1'616	-1'000	-1'000	-1'000	-1'000
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>8'004</b>	<b>9'000</b>	<b>9'000</b>	<b>9'000</b>	<b>9'000</b>
<b>SELBSTFINANZIERUNG</b>					
Abschreibungen (VV + IB) <sup>(33 / 366)</sup>	4'227	4'646	4'981	5'248	5'462
Aufwand- (-) / Ertragsüberschuss (+) ER	-132	-268	-1'036	-1'452	-1'625
Einlagen in Fonds und SF <sup>(35)</sup>	759	759	759	759	759
Entnahmen aus Fonds und SF <sup>(45)</sup>	-1'532	-800	-800	-800	-800
Wertber. Darlehen / Beteiligungen VV <sup>(365 / 365)</sup>	-	-	-	-	-
Zusätzliche Abschreibungen <sup>(383 / 387)</sup>	-	-	-	-	-
Einlagen (+) u. Entnahmen (-) Eigenkapital <sup>(489 / 389)</sup>	-	-	-	-	-
Aufwertungen VV <sup>(4490)</sup>	-	-	-	-	-
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>3'323</b>	<b>4'337</b>	<b>3'904</b>	<b>3'755</b>	<b>3'796</b>
<b>FINANZIERUNG</b>					
Nettoinvestitionen	8'004	9'000	9'000	9'000	9'000
Selbstfinanzierung	-3'323	-4'337	-3'904	-3'755	-3'796
<b>Finanzierungsfehlbetrag (+) / -überschuss (-)</b>	<b>4'681</b>	<b>4'663</b>	<b>5'096</b>	<b>5'245</b>	<b>5'204</b>
<b>Finanzpolitische Ziel- und Steuerungswerte</b>					
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	<b>41.5%</b>	<b>48.2%</b>	<b>43.4%</b>	<b>41.7%</b>	<b>42.2%</b>
<b>Nettovermögen pro Einwohner (CHF)</b>	<b>394</b>	<b>19</b>	<b>-391</b>	<b>-811</b>	<b>-1'228</b>
<b>Ausstattung Eigenkapital (Mio CHF)</b>	<b>56.3</b>	<b>56.0</b>	<b>54.9</b>	<b>53.4</b>	<b>51.8</b>

# Traktandum 10

## Festsetzung des Gemeindesteuerfusses für das Jahr 2020

---

### 10.1 Ausgangslage

Kanton und Gemeinden erheben jene Steuern, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Im laufenden Jahr 2019 beträgt die Gesamtsteuer-Belastung ohne kantonalen Bausteuerzuschlag 116% (53% Kantonssteuerfuss und 63% Gemeindesteuerfuss).

### 10.2 Erwägungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat bekennt sich zur in den letzten Jahren umgesetzten Steuerstrategie. Dies schliesst Feinjustierungen bei konkretem Handlungsbedarf oder grossen Investitionsprojekten nicht aus.

Angesichts der aktuellen finanz- und entwicklungspolitischen Herausforderungen soll der Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2020 bei 63% belassen werden (vgl. auch die Ausführungen zu Traktandum 9). Das unter Traktandum 9 zur Diskussion stehende Budget für das Jahr 2020 baut auf diesem Steuerfuss auf.

### 10.3 Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen sowie gestützt auf Art. 41 Abs. 1 Bst. d des Gemeindegesetzes (GG) und Art. 11 Abs. 1 Bst. b der Gemeindeordnung (GO) beantragt der Gemeinderat den Stimmberechtigten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeindesteuerfuss wird für das Jahr 2020 auf 63 Prozent der einfachen Staatssteuer festgesetzt.

#### **Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)**

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) empfiehlt der Gemeindeversammlung den Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2020, wie vom Gemeinderat beantragt unverändert auf 63 Prozentpunkte der einfachen Staatssteuer festzusetzen.